

## Vernissage: Ausstellung Standpunkte – Skulptur und Malerei in der Alten Kirche Körrenzig



Fotos / Quelle: Günther Kröl

# Grußwort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Sommer und damit auch die Sommerferien stehen vor der Tür. Am nächsten Freitag ist auch für unsere Schülerinnen und Schüler der Merzbachgrundschule und der Gesamtschule Aldenhoven Linnich der letzte Schultag des Schuljahres 2020/ 2021. Ein Schuljahr, das geprägt war von den Auswirkungen der Corona-Pandemie, – von Distanz- und Wechselunterricht, von Abstand, Masken und immer wieder neuen und wechselnden Vorgaben. Für alle Schülerinnen und Schüler, für die Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrer und für Eltern war es ein herausforderndes Schuljahr. Auch für uns als Stadt Linnich in der Funktion der Schulträgerin unserer Schulen war es eine fordernde Zeit mit vielen Absprachen, Beschaffungen, zu klärenden und oftmals auch ungeklärten Fragen. Dennoch ist es durch den besonderen Einsatz der Rektorinnen und ihren Kollegien, der Elternschaften, der Schulverwaltungen, der Sekretärinnen und nicht zuletzt der Hausmeister aller drei Gebäude immer gelungen, gute Lösungen vor Ort zu finden. In den Sitzungen des Schulausschusses gaben die Schulleitungen hierzu regelmäßig einen Bericht. Diese Einblicke nötigten den Ausschussmitgliedern immer Respekt ab, – ich möchte auch an dieser Stelle noch einmal ein herzliches Dankeschön an Frau Kösters und das Kollegium der Merzbachgrundschule, an Frau Cousin, Herrn Frenken und das Kollegium der Gesamtschule

Aldenhoven Linnich – GAL sowie an alle Mitglieder der beiden Schulgemeinschaften sagen.

Im Weiteren beschäftigte sich der Schulausschuss in seinen Sitzungen neben der Vorbereitung der Sitzungen des Schulzweckverbands der GAL auch der Umsetzung des Digitalpaktes. Die letzten Monate haben gezeigt, wie wichtig eine gute Ausstattung unserer Schulen, aber auch der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Schülerinnen und Schüler ist. Es ist daher wirklich positiv, dass die aufgrund der Bedarfsabfragen der Schulen erforderlichen Endgeräte zwischenzeitlich beschafft und verteilt sind. Neben dem Schulausschuss haben im Juni weitere Ausschüsse getagt. Sowohl der Ausschuss für Controlling als auch der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt haben sich intensiv mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Linnich beschäftigt. Der letzte und aktuell gültige Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Linnich stammt aus dem Jahr 1995 und hat seitdem viele punktuelle Änderungen erfahren. Die Neuaufstellung und eine Neuausrichtung der Stadtentwicklung ist also auch in diesem Punkt mehr als notwendig, denn der FNP stellt die Grundlage der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung für das ganze Stadtgebiet in den Grundzügen dar. Auf ihm als vorbereitender Bauleitplan bauen dann die einzelnen verbindlichen Bebauungspläne auf. In den Beratungen ist aber zu beachten, dass die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhe-

bung eines Flächennutzungsplans der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde, also für die Stadt Linnich der Bezirksregierung Köln unter Berücksichtigung der Vorgaben des Landesentwicklungsplans bedarf.

Im Bau- und Liegenschaftsausschuss und im Stadtrat stehen neben anderen Themen auch die zahlreichen Baustellen in unserer Stadt auf der Tagesordnung, denn natürlich ist allen Beteiligten bewusst, dass die notwendigen Baustellen und die aus ihr resultierenden Umleitungen Sie alle, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger vor viele Herausforderungen stellen. Insbesondere die für den letzten Bauabschnitt auf der Rurstraße erforderliche Sperrung der Heinrich-Weitz-Brücke und der Kreuzung mit der Rurallee hat dabei noch mal viel Geduld und Verständnis bei allen betroffenen Anliegern erfordert. Die Arbeiten schreiten aber glücklicherweise rasch voran. So rasch, dass die Sperrung bereits früher als geplant beginnen musste, was leider zu einem Informationsdefizit geführt hat. Für die schlechte Kommunikation möchte ich mich verwaltungsseitig entschuldigen.

Umso erfreulicher ist es, dass trotz einiger Unbekanntes auch die Arbeiten an diesem Abschnitt nun auch rasch voranschreiten, die Beschilderung der Sperrung in Absprache mit dem Straßenverkehrsamt optimiert worden ist und die Sperrung der Brücke voraussichtlich zügig wieder aufgehoben werden kann.

Bis dahin darf ich Ihnen allen,



liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, für Ihr Verständnis und Ihre Geduld herzlich danken und Ihnen eine schöne Sommerferienzeit wünschen.

Ich hoffe, dass Sie Zeit und Gelegenheit haben, die Öffnungen und Möglichkeiten, die sich aus den niedrigen Corona-Inzidenzen ergeben, zu genießen und sich nach den zurückliegenden anstrengenden Monaten etwas zu erholen! Bitte bleiben Sie dabei aber vorsichtig und vor allem gesund!

Im Namen von Rat und Verwaltung der Stadt Linnich, aber auch ganz persönlich wünsche ich Ihnen: „Schöne Ferien! Bleiben Sie gesund!“

Ihre  
Marion Schunck-Zenker  
Bürgermeisterin für Linnich

## NACHRICHTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

# Bekanntmachung

## Benutzungs- und Entgeltordnung für den Wohnmobilstellplatz der Stadt Linnich

Der Rat der Stadt Linnich hat aufgrund von § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f und i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW.2023, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW S. 916) in seiner Sitzung am 27.05.2021 folgende Benutzungs- und Entgeltordnung beschlossen:

### § 1 – Allgemeines –

Der Wohnmobilstellplatz der Stadt Linnich befindet sich am Place de Lesquin in 52441 Linnich. Der Stellplatz ist befestigt und verfügt über Stromanschlussmöglichkeiten. Es wird eine Station zur Versorgung mit Frischwasser und eine Station zur Entsorgung von Schmutzwasser vorgehalten. Eine Bewachung des Platzes erfolgt nicht.

### § 2 – Nutzung, Öffnungszeit und Aufenthaltsdauer –

1. Der Stellplatz ist nur für Reise- bzw. Wohnmobile zur Nutzung freigegeben. Die maximale Nutzungsdauer wird auf 3 Tage begrenzt. Auf Antrag bei der Stadtverwaltung (Tel.: +492462990800) kann die Nutzungsdauer auf max. 7 Tage verlängert werden. Die maximale Standzeit im Jahr beträgt 6 Wochen.
2. Nicht zugelassen sind: PKW, Caravans, Anhänger zur gewerblichen Nutzung wie-, Verkaufsanhänger, Zelte, Fahrzeuge die sich in nicht verkehrs- und betriebsbereitem Zustand befinden. Unberechtigt abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt. Die maximale Länge für Wohnmobile beträgt 10 Meter.
3. Die Stellplatzanordnung ergibt sich aus der vor Ort angebrachten Beschilderung.
4. Nutzende haben dafür Sorge zu

tragen, dass keine wassergefährdenden Flüssigkeiten wie z. B. Öl, Brems- und Kühlflüssigkeiten austreten.

5. Die Benutzung eigener Stromaggregate ist nicht zulässig. Für den Strombedarf sind die Stromsäulen in Anspruch zu nehmen.

6. Der Platz ist ganzjährig geöffnet und rund um die Uhr befahrbar, außer bei angekündigten Veranstaltungen. Die Veranstaltungen werden auf der Homepage der Stadt Linnich rechtzeitig bekanntgegeben.

7. Die Nutzung des Platzes erfolgt auf eigene Gefahr. Die Betreiberin übernimmt keine Haftung für Sach- und Personenschäden.

### § 3 – Entgeltsätze –

Die Höhe der Entgelte wird wie folgt festgesetzt:

1. Benutzungsentgelt, gilt in der Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember des Jahres

Benutzungsentgelt 10,- € / 24 Std.

2. Frischwasser 1,- € / 5 Minuten  
Die Abwasserentsorgung ist kostenlos.

3. Strom 0,50 € / kWh

Die Entgeltspflicht entsteht mit dem Abstellen des Wohnmobils auf dem Stellplatz. Am Stellplatz gibt es einen Parkscheinautomaten, an dem das Nutzungsentgelt durch Einwurf zu entrichten ist. Der Parkschein ist klar sichtbar in der Windschutzscheibe des Wohnmobils anzubringen. Alternativ kann das Nutzungsentgelt auch über eine Bezahl App entrichtet werden. Die Entrichtung des Nutzungsentgeltes für den Wohnmobilstellplatz wird regelmäßig kontrolliert.

### § 4 – Ordnung und Sauberkeit –

1. Auf dem gesamten Stellplatz gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie Schrittgeschwindigkeit, auf den Fahrwegen gilt Parkverbot.

# Bekanntmachung Fortsetzung von Seite 2

2. Es gilt die allgemeine Nachtruhe von 22.00 Uhr - 06.00 Uhr. Bei An- und Abreise innerhalb dieser Zeit ist besondere Rücksichtnahme erforderlich.

3. Im gesamten Platzbereich ist untersagt:

a) das unnötige Laufenlassen von Motoren

b) das Reparieren oder Waschen der Fahrzeuge

c) das Ablassen von Kühlwasser, Betriebsstoffen oder Ölen.

4. Offene Feuerstellen sind nicht gestattet. Das Kochen und Grillen ist nur mit Elektro- oder Gasgrill erlaubt. Eine Belästigung der anderen Nutzer durch Feuer, Qualm etc. ist zu vermeiden.

5. Tierhalter haben dafür Sorge zu tragen, dass andere Stellplatzgäste nicht belästigt werden. Hunde sind grundsätzlich an der Leine zu führen. „Hinterlassenschaften“ sind

umgehend zu beseitigen.

6. Der Wohnmobilstellplatz ist nach Benutzung sauber zu verlassen.

7. Für die Entsorgung des Abfalls stehen auf dem Wohnmobilstellplatz Behälter zur Verfügung.

8. Gewerbliche Aktivitäten sind nicht erlaubt.

9. Die Betreiberin ist zur Ausübung des Hausrechts berechtigt und darf Personen des Platzes verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf dem Stellplatz und im Interesse der anderen Stellplatzgäste erforderlich scheint.

## § 5 – Ausschluss von Schadenersatz –

Bei einer Einschränkung oder Unterbrechung der Nutzung des Wohnmobilstellplatzes infolge von Betriebsstörungen (Veranstaltun-

gen, höhere Gewalt etc.) steht den Benutzern und Benutzerinnen kein Anspruch auf Entschädigung oder Schadensersatz zu.

## § 6 – Inkrafttreten –

Die Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Benutzungs- und Entgeltordnung für den Wohnmobilstellplatz der Stadt Linnich wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen NRW (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Entgeltordnung nach Ablauf eines Jah-

res seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Es sei denn,  
a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt

b) diese Entgeltordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Linnich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Linnich, den 31.05.2021

gez.  
(Schunck-Zenker)  
Bürgermeisterin

# Bekanntmachung

## Benutzungsordnung für die integrative Kultur- und Begegnungsstätte der Stadt Linnich vom 11.07.2019 – 1. Änderung vom 24.02.2021

Der Rat der Stadt Linnich hat aufgrund von § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f und i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916) in seiner Sitzung am 24.02.2021 folgende 1. Änderung der Benutzungsordnung für die integrative Kultur- und Begegnungsstätte der Stadt Linnich beschlossen:

### § 1 Zulassung von Veranstaltungen

1. Die Stadt Linnich ist Eigentümerin der integrativen Kultur- und Begegnungsstätte auf dem Place de Lesquin in Linnich. Der Neubau des Gebäudes wurde durch das Land NRW in Rahmen des Sonderprogramms „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ gefördert. Durch die Förderung soll ein Ort entstehen, an welchem ein vielfältiges kulturelles und integratives Angebot zur Begegnung und Kommunikation aller in Linnich lebenden Menschen besteht und soziale Kontakte geknüpft und vertieft werden können. Die zentrale Funktion der integrativen Kultur- und Begegnungsstätte kommt dem Veranstaltungsbereich zu. Dieser Bereich soll für Begegnungen und Kommunikation zur Verfügung stehen. Die weiteren, teilweise multifunktionalen, Räumlichkeiten sollen ferner für Informationsveranstaltungen, Versammlungen und kulturelle Angebote genutzt werden.

2. Im Rahmen des in § 1 Nr. 1 beschriebenen Förderzwecks wird die integrative Kultur- und Begegnungsstätte allen ortsansässigen

Vereinen / Institutionen sowie allen in Linnich tätigen Vereinen / Institutionen für kulturelle, geistige, kommunikative und soweit in den Räumen möglich, sportliche Begegnungen zur Verfügung gestellt.

3. Grundsätzlich ausgeschlossen sind Veranstaltungen, die gegen die Verfassung gerichtet oder nach Art und Inhalt geeignet sind, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gefährden bzw. Schäden an der Einrichtung der Begegnungsstätte und des Gebäudes einschließlich Außenanlagen hervorzurufen.

4. Veranstaltungen und Sitzungen von politischen Parteien und Fraktionen, welche dem Linnicher Stadtrat angehören, sind zulässig. Politische Veranstaltungen sind gegenüber anderen Nutzungen nachrangig.

5. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung der Räumlichkeiten besteht nicht.

### § 2 Gebrauchsüberlassung

1. Die Nutzung der integrativen Kultur- und Begegnungsstätte bedarf der Zustimmung der Stadt Linnich.

2. Eine Nutzung ist schriftlich bei der Stadt Linnich zu beantragen.

Im Nutzungsantrag ist

a. der Name des Vereins / Institution,

b. der Name und die Anschrift des/r Ansprechpartners/in,

c. die Art der Nutzung / Bezeichnung der Veranstaltung

d. der gewünschte Wochentag sowie die Uhrzeit mitzuteilen.

3. Ein Antrag auf Nutzungsüberlassung soll mindestens 3 Wochen vor dem Beginn der Nutzung bzw. dem Tag der Veranstaltung bei der Stadt Linnich schriftlich gestellt werden.

4. Ein Nutzungsanspruch wird erst

begründet, nachdem ein Nutzungsvertrag mit der rechtsverbindlichen Unterzeichnung durch die Vertragsparteien vorliegt. Über den Abschluss eines Nutzungsvertrages entscheidet die Bürgermeisterin nach pflichtgemäßem Ermessen. Diese Benutzungsordnung ist ergänzender Bestandteil des Nutzungsvertrages.

5. Bei gleichzeitig stattfindenden Veranstaltungen in verschiedenen Räumen, sind die Nutzer verpflichtet aufeinander Rücksicht zu nehmen und gegenseitige Störungen zu vermeiden.

6. Der\*Die Benutzer\*in darf die ihm zur Verfügung gestellten Räume weder Dritten überlassen noch Dritte an der vorgesehenen Benutzung beteiligen.

### § 3 Pflichten des Nutzers

1. Der\*Die Nutzer\*in verpflichtet sich die Räume und Einrichtungen pfleglich zu behandeln und alle Vorkehrungen zu treffen, um Beschädigungen zu vermeiden. Geschieht dies nicht, sind die entstandenen Kosten durch den\*die Nutzer\*in zu tragen.

2. Die Bedienung der technischen Anlagen (z.B. Lüftungsanlage, Heizung) darf nur nach entsprechender Einweisung erfolgen.

3. Der\*Die Nutzer\*in übernimmt die alleinige Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf der stattfindenden Veranstaltungen und stellt die verantwortlichen Leiter oder sonstigen Beauftragten.

4. Der\*Die Nutzer\*in hat die Räume und Einrichtungen nach Beendigung der Veranstaltung in dem ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben, in dem sie sich vor der Veranstaltung befunden haben. Sie gelten als ordnungsgemäß übernommen, wenn nicht Beschädigun-

gen und Mängel unverzüglich nach der Übernahme angezeigt werden. Schäden nach Beendigung der Veranstaltung sind der Stadt Linnich unverzüglich zu melden.

5. Das Rauchen in der Kultur- und Begegnungsstätte ist nicht gestattet.

6. Die Einholung ordnungsbehördlicher Erlaubnisse und Genehmigungen ist Sache des Nutzers. Das gleiche gilt für steuerrechtliche Anzeigepflichten und Pflichten nach dem Urheberrecht und dem Auführungsrecht. Der\*Die Nutzer\*in stellt die Stadt von eventuellen Ansprüchen aus dieser Verpflichtung frei.

7. Der\*Die Nutzer\*in hat dafür Sorge zu tragen, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch die Benutzung nicht gestört wird.

8. Die Bestimmungen des Versammlungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung sind zu beachten.

9. Die jeweils gültigen Immissionsgrenzwerte gemäß der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm sind einzuhalten.

10. Es dürfen keine elektroakustischen Beschallungen (Musik / Sprache) im Außenbereich stattfinden.

11. Während der Veranstaltung sind bei musikalischen Darbietungen und generell zur Nachtzeit (ab 22.00 Uhr) die Fenster sicher abzuschließen.

12. Bei öffentlichen Veranstaltungen hat der Nutzer einen ausreichenden Ordnungsdienst zu stellen.

a. Der Ordnungsdienst hat dafür zu sorgen, dass der Aufenthalt von Besuchern im Freien ausschließlich im nördlichen Eingangsbereich (z.B. Rauchen außerhalb des Gebäudes) erfolgt. Während der Nachtzeit (ab 22.00 Uhr) dürfen sich keine Gäste zum Feiern außerhalb des Gebäudes aufhalten.

# Bekanntmachung Fortsetzung von Seite 3

b. Der Ordnungsdienst hat dafür zu sorgen, dass die An- und Abreise der Gäste, insbesondere zur Nachtzeit (ab 22.00 Uhr) ruhig verläuft. Größere Gruppenbildungen im Außenbereich sind zu vermeiden.

c. Die Benachrichtigung eines Sanitätsdienstes obliegt dem\*der Nutzer\*in.

13. Sollten von den zuständigen Behörden wegen der Eigenart von öffentlichen Veranstaltungen besondere Maßnahmen gefordert werden (z.B. Gestellung einer Brandwache), so gehen diese zu Lasten des Nutzers.

14. Die maximale Anzahl an Personen, die die Halle gleichzeitig nutzen dürfen, wird auf **500 Personen** beschränkt.

15. Für die Bestuhlung gelten die von der unteren Bauaufsichtsbehörde genehmigten Bestuhlungspläne. Beabsichtigt der Nutzer hiervon abzuweichen, hat er zuvor die Genehmigung der unteren Bauaufsichtsbehörde einzuholen und diese der Stadt Linnich vorzulegen.

## § 4 Benutzungsgebühr

1. Im Rahmen der Nutzung der integrativen Kultur- und Begegnungsstätte sind Gebühren für

- Frischwasser
- Abwasser
- Strom
- Gas
- Reinigung

f. kalkulatorische Kosten zu zahlen. Diese Gebühren werden gesondert festgesetzt.

2. Die Müllentsorgung ist nicht Gegenstand der Gebühr und ist vom Nutzer sicherzustellen.

## § 5 Hausrecht

1. Das Hausrecht während der Nutzung wird im Auftrag der Stadt Linnich vom Nutzer ausgeübt. Kommt der\*die Nutzer\*in seinem Hausrecht nicht nach, so sind die Bevollmächtigten der Stadt Linnich berechtigt und verpflichtet, die Bevollmächtigungen des Nutzers auf ihre Pflichten hinzuweisen.

2. Beauftragten der Stadt Linnich, dem Unfalldienst, Beauftragten der Polizei und der Feuerwehr sowie sonstigen legitimierten Beauf-

tragten ist zu allen überlassenen Räumen Zutritt zu gewähren. Sie dürfen in ihrer Arbeit nicht behindert werden. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten.

3. Der\*Die Nutzer\*in hat Unbefugten den Zutritt zu verwehren und darauf zu achten, dass nach Beendigung der Nutzung sämtliche Zugänge verschlossen sind.

## § 6 Schlüssel

1. Der\*Die Nutzer\*in erhält einen Schlüssel bzw. Transponder für die Veranstaltungsstätte.

2. Die Außentüren der Veranstaltungsstätte sind auch während der Benutzung verschlossen zu halten (ausgenommen öffentliche Veranstaltungen).

3. Der Verlust von Schlüsseln / Transpondern ist der Stadt Linnich unverzüglich anzuzeigen. Bei Verlust haftet der\*die Nutzer\*in für die entstehenden Kosten der ordnungsgemäßen Wiederherstellung der Schließanlage. Die Ausfertigung von Zweitschlüsseln ist nicht gestattet. Bei Vertragsende ist der Schlüssel / Transponder unverzüglich zurückzugeben.

## § 7 Einbringen von Einrichtungsgegenständen

1. Der\*Die Nutzer\*in darf eigene Geräte, Einrichtungsgegenstände, Dekorationen usw. nur mit vorheriger Zustimmung der Stadt in die Räume der Begegnungsstätte einbringen. Die ggfls. notwendige Prüfung von eingebrachten Geräten ist durch den\*die Nutzer\*in vorab sicherzustellen. Für diese Gegenstände übernimmt die Stadt Linnich keine Haftung; sie befinden sich ausschließlich auf Gefahr des Nutzers in den Räumen.

2. Zur Ausschmückung und Dekoration dürfen nur schwer entflammbare Stoffe verwendet werden. Die Dekorationen sind so anzubringen, dass keinerlei Beschädigungen (Nagellöcher, Klebstoffreste u.ä.) auftreten können. Die Notausgänge und die Feuerlöscheinrichtungen dürfen nicht verstellt oder verhängt werden. Die Notausgänge dürfen während einer Veranstal-

tung nicht abgeschlossen sein. Weiter dürfen die Notausgänge zwecks Belüftung nicht geöffnet werden.

3. Die Stadt Linnich gewährt keinen Schadensersatz für die Beschädigung und den Verlust von Gegenständen, Kleidungsstücken, Geld und Wertsachen der Nutzer.

## § 8 Haftpflicht

1. Die Stadt übergibt die Veranstaltungsstätte dem\*der Nutzer\*in in dem Zustand, in dem sie sich zum Zeitpunkt des Beginns der vertraglichen Nutzung befindet. Der\*Die Nutzer\*in prüft vor Benutzung die Räumlichkeiten und das Inventar auf ordnungsgemäße Beschaffenheit.

2. Der\*Die Nutzer\*in haftet neben dem Schädiger im Rahmen der gesetzlichen Haftungsbestimmungen für Schäden, die der Stadt Linnich an den überlassenen Einrichtungen und Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen. Es ist Sache des Nutzers, einen Schädiger namhaft zu machen. Schäden, die auf normalem Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung.

3. Der\*Die Nutzer\*in stellt die Stadt Linnich von den gesetzlichen Haftungsansprüchen seiner Mitglieder, Bediensteten oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räumlichkeiten sowie der Zugänge zu den Räumlichkeiten stehen. Die Freistellung umfasst sowohl die Erfüllung begründeter als auch die Abwehr unbegründeter Ansprüche, erforderlichenfalls auch die Einleitung und Durchführung prozessualer Maßnahmen auf eigene Kosten. Unberührt bleibt die Haftung der Stadt als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB.

4. Der\*Die Nutzer\*in verzichtet auf eigene Haftpflichtansprüche gegenüber der Stadt Linnich und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen

die Stadt und deren Bedienstete oder Beauftragte.

## § 9 Rücktrittsrecht

1. Kommt der\*die Nutzer\*in seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nach oder besteht Eigenbedarf, so ist die Stadt berechtigt, den Nutzungsvertrag zu kündigen.

## § 10 Inkrafttreten

1. Die vorstehende Benutzungsordnung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Linnich, den 15.06.2021

gez.

Stadt

Die Bürgermeisterin

Linnich

## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Benutzungsordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen NRW (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Entgeltordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt
- diese Entgeltordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Linnich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Linnich, den 15.06.2021

gez.

(Schunck-Zenker)

Bürgermeisterin

# Ordnung für die Benutzung der Sportanlagen der Stadt Linnichs in der Fassung des Ratsbeschlusses

## 1 Verfahren

Die Sportanlagen (Turnhallen, Kunstrasenplatz und Sportplätze) der Stadt Linnich werden nach dieser Ordnung auf Antrag vergeben.

### 1.1 Überlassungszweck

1.1.1 Die Anlagen werden den Schulen und den gemeinnützigen Sportorganisationen zur Ausübung des Sports überlassen. Vorrangig für den Schulsport werden die Turnhallen, die Sportanlagen hinter dem Grundschulgebäude und der Kunstrasenplatz am Bendenweg

zur Verfügung gestellt.

1.1.2 Anderen Organisationen können die Sportanlagen nur überlassen werden, wenn dies ohne Beeinträchtigung des Sportbetriebes nach Abs. 1.1.1 möglich ist.

### 1.2 Behandlung von Anträgen

1.2.1 Die Überlassung von Sportanlagen ist rechtzeitig bei der Stadt Linnich zu beantragen.

1.2.2 Antragstellende erhalten eine schriftliche Nutzungserlaubnis, die zur Nutzung der angegebenen Anlage bzw. Einrichtung während der

festgesetzten Zeit für den zugelassenen Zweck berechtigt.

## 2 Ordnung auf den Anlagen

### 2.1 Benutzungszeiten

2.1.1 Die Nutzung der Sportanlagen bleibt den Schulen in der Regel Montag, Mittwoch, Donnerstag in der Zeit von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr, Dienstag von 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr sowie Freitag in der Zeit von 8.30 Uhr bis 13.30 Uhr vorbehalten.

Die Sportanlagen stehen den Nutzergruppen in der Regel von Mon-

tag bis Freitag in der Zeit von 15.30 Uhr bzw. 16.30 Uhr bis 21.30 Uhr sowie Samstag und Sonntag in der Zeit von 08.00 Uhr bis 21.30 Uhr zur Verfügung.

2.1.2 Während der Sommerferien bleiben die Turnhallen in der Regel geschlossen, in den Weihnachtsferien vom ersten Ferientag bis einschließlich Neujahr. An Feiertagen ist die Halle ebenfalls geschlossen.

2.1.3 Der Kunstrasenplatz steht der Öffentlichkeit während der Sommerferien zur Nutzung zur Verfügung.

# Ordnung zur Benutzung der Sportanlagen Fortsetzung von Seite 4

Die Nutzung ist außerdem am Wochenende außerhalb des Spielbetriebs und innerhalb der Woche im Rahmen der zu vergebenen Zeiten möglich.

2.1.4 Die Vergabe der Nutzungszeiten des Kunstrasenplatzes erfolgt nach den im Ausschuss für Kultur, Sport, Generationen und Soziales beschlossenen Kriterien.

## 2.2 Allgemeine Haus- und Platzordnung

2.2.1 Bei den Lehr- und Übungsstunden sowie bei Veranstaltungen hat ein/e verantwortliche/r LeiterIn anwesend zu sein. Ihr/Ihm obliegt die reibungslose und ordnungsgemäße Durchführung des Sports.

2.2.2 Die Sportplätze einschließlich Kunstrasen- und Aschenplatz dürfen nicht benutzt werden, wenn aufgrund von Witterungseinflüssen erhebliche Schädigung zu erwarten ist. Die Entscheidung hierüber trifft grundsätzlich die Stadt, die Entscheidung kann jedoch delegiert werden.

2.2.3 Sämtliche Sportflächen dürfen nur in Sportbekleidung und Sportschuhen betreten werden. In den Turnhallen sind lediglich Halensportschuhe mit sauberer abriebfester Sohle zugelassen.

Der Kunstrasenplatz darf nur mit geeignetem Schuhwerk (Nocken- oder Noppenschuhe) betreten werden. Dieses ist vor dem Betreten des Platzes zu reinigen.

Schuhwerk mit Keramik- oder Aluschraubstollen sind verboten.

2.2.4 Das Umkleiden ist nur in den Umkleieräumen gestattet.

2.2.5 Die Nutzung der Wasch- und Duschanlagen ist auf das notwendigste Maß zu beschränken. Die Duschkleiden dürfen nicht mit Fußballschuhen betreten werden. Auch das Reinigen von Fußballschuhen ist dort nicht zulässig.

2.2.6 Stadteigene Spiel- und Sportgeräte können genutzt werden. Ausgenommen davon sind Kleingeräte, wie z.B. Bälle, Keulen und ähnliches. Ausgeliehene Geräte sind unmittelbar nach der Benutzung ordnungsgemäß an dem dafür vorgesehenen Ort abzustellen. Vereinseigene Geräte sowie Schränke dürfen im Bereich der Sportanlagen nur mit Genehmigung der Stadt aufgestellt werden.

2.2.7 Beim Hallenfußball dürfen nur geeignete Hallenfußbälle genutzt werden.

2.2.8 Vor und nach der Benutzung

des Kunstrasenplatzes müssen Verunreinigungen, größere Laubmenge, Zweige, Abfälle etc. entfernt werden.

2.2.9 Alle Anlagen, Einrichtungen und Geräte sind pfleglich zu behandeln. Durch die Nutzung entstandene Schäden sind der Stadt Linnich bzw. de Hausmeister unverzüglich mitzuteilen.

2.2.10 Fahrzeuge dürfen nur auf den dafür bestimmten Plätzen abgestellt werden.

2.2.11 Das Verweilen von Tieren auf Sportflächen ist nicht gestattet.

2.2.12 Der Verzehr von Alkohol und das Rauchen auf dem Kunstrasenplatz, in Hallen- und Umkleieräumen ist untersagt.

2.2.13 Zusätzlich sind auf dem Kunstrasenplatz der Verzehr von Speisen und das Mitbringen von Glasflaschen und Gläsern untersagt.

2.2.14 Untersagt ist die unsachgemäße Inanspruchnahme des Kunstrasenplatzes, insbesondere

- das Befahren und Abstellen von Fahrrädern, Mofas, Motorrädern, Gerätschaften etc.
- das Wegwerfen von Abfällen, Flaschen, Dosen, Zigarettenkippen, Flaschenverschlüssen, Kaugummi auf die Nutzfläche, sondern in die dafür vorgesehenen Müllgefäße
- offenes Feuer (z. B. Grill), das Abbrennen von Feuerwerkskörpern auf und in der Umgebung,
- das Schleifen von Gegenständen auf dem Boden,
- Wurfsporarten (Speerwerfen, Diskus, Hammer etc.) sowie Hockey,
- das Überklettern und Besteigen von Zaunanlagen und Ballfanggitter.

2.2.15 Den Anordnungen der Beauftragten der Stadt Linnich, die das Hausrecht ausüben, ist zu folgen.

2.2.16 Die Nutzer tragen die Kosten einer Sonderreinigung, sofern diese durch die Belegung erforderlich wird.

2.3 Besondere Vorschriften für Veranstaltungen

2.3.1 Der für eine Veranstaltung notwendige Aufbau der Sportanlage (Geräte, Markierungen, Hinweise usw.) obliegt der/dem Veranstaltenden. Veränderungen von Anlagen und Einrichtungen bedürfen der Zustimmung der Stadt Linnich. Dies gilt auch für das Anbringen von Fahnen, Plakaten, Werbeplakaten u.ä. an den Innenwänden der Turnhallen.

2.3.2 Die/Der VeranstalterIn ist für

einen ausreichenden Ordnungsdienst und reibungslosen Ablauf der Veranstaltung verantwortlich. Für einen ausreichenden Sanitätsdienst ist zu sorgen.

2.3.3 Die Beauftragten der Stadt Linnich haben jederzeit freien Zutritt zu den Veranstaltungen.

2.3.4 Punkt 2.2.13 (Sonderreinigung) gilt entsprechend.

## 2.4 Besondere Haus- und Platzordnung

Die Stadt Linnich kann für die einzelnen Sportanlagen bei Bedarf besondere, für VeranstalterInnen, NutzerInnen und BesucherInnen verbindliche Haus- und Platzordnungen erlassen.

## 3 Energiekostenbeiträge

### 3.1 Grundsätze

3.1.1 Grundsätzlich tragen die Vereine alle anfallenden Betriebskosten für die ihnen überlassenen Sportanlagen, Flutlicht, Vereinsheime usw. im Rahmen der mit ihnen geschlossenen Verträge.

3.1.2 Für die Überlassung von Turnhallen und Flutlichtanlagen, die von mehreren Vereinen genutzt werden, wird, nach der als Anlage beigefügten Entgeltordnung, von den Nutzenden ein Energiekostenbeitrag erhoben.

## 4 Haftung

4.1 Die Stadt Linnich überlässt den Vereinen/ Nutzenden die Sportstätte und Geräte zur Nutzung in dem Zustand, in welchem sie sich befinden. Die Vereine/ Nutzenden sind verpflichtet, die Räume, Sportstätten und Geräte jeweils vor der Nutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den bestrebten Zweck durch ihre Beauftragten zu prüfen. Es ist sicherzustellen, dass schadhafte Geräte oder Anlagen nicht benutzt werden.

4.2 Die Vereine/ Nutzer stellen die Stadt Linnich von etwaigen Haftpflichtansprüchen ihrer Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher ihrer Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung der überlassenen Räume, Sportstätten und Geräte und der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen. Die Vereine/ Nutzer verzichten ihrerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Stadt Linnich und für den

Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Stadt Linnich und deren Bedienstete oder Beauftragte. Die Vereine/ NutzerInnen haben vor Erteilung der Nutzungserlaubnis nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche abgedeckt werden.

4.3 Die Vereine/ NutzerInnen haften für alle Schäden, die der Stadt Linnich an den überlassenen Sportstätten und Geräten durch die Nutzung entstehen.

4.4 Die Stadt haftet nicht für abgelegte Kleidungsstücke, Wertgegenstände und anderen von den Benutzern oder Besuchern mitgebrachte Sachen.

4.5 Die Nutzenden erhalten für den Zutritt zu den Sportanlagen Schlüssel. Sie haften bei einem etwaigen Verlust.

## 5 Schlussbestimmungen

5.1 Eine Sportanlage wird nur dann zur Benutzung freigegeben, wenn der Nutzungsberechtigte diese Benutzungsordnung in allen Punkten für sich verbindlich anerkannt hat.

5.2 Die Stadt Linnich ist berechtigt, von der Überlassung von Sportanlagen zurückzutreten, wenn die Anlagen für eigene Zwecke benötigt werden, wenn unvorhergesehene bzw. unaufschiebbare Bau-, Reinigungs-, Pflege- und sonstige Arbeiten vorzunehmen sind sowie bei Nichteinhaltung von Bestimmungen dieser Benutzungsordnung durch den Nutzer.

5.3 Liegt der Grund für den Rücktritt nicht beim Verein, NutzerInnen, VeranstalterInnen, so sind bereits gezahlte Kostenbeteiligungen zu erstatten.

5.4 Weitergehende Ansprüche stehen den Vereinen/ Nutzenden/ Veranstaltenden gegenüber der Stadt Linnich nicht zu.

## 6 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 29.05.2021 in Kraft.

**Gleichzeitig tritt außer Kraft:** die Ordnung für die Benutzung der Sportanlagen der Stadt Linnich in der Fassung des Ratsbeschlusses vom 30.09.2010.

Linnich  
Schunck-Zenker  
Bürgermeisterin

# Entgeltordnung für die Benutzung städtischer Turnhallen, Aschenplätze, Kunstrasenplatz und Flutlichtanlagen vom 27.05.2021

## § 1 Erhebungsgrundsatz

(1) Für die Benutzung städtischer Turnhallen, Aschen- und Kunstrasenplätze und Flutlichtanlagen werden Energiekostenbeiträge er-

hoben.

(2) Für die Vorbereitung und Durchführung von Einzelveranstaltungen in den Turnhallen erhebt die Stadt Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung.

(3) In den Fällen, in denen mehrere Vereine Flutlichtanlagen benutzen, wird die Abrechnung der tatsächlich angefallenen Kosten durch die Verwaltung vorgenommen, wenn eine Abrechnung direkt zwischen

den Vereinen nicht möglich ist.

## § 2 Entstehung und Fälligkeit

(1) Die Zahlungsverpflichtung für die NutzerInnen entsteht mit Zugang der Nutzungserlaubnis.

## Entgeltordnung für die Benutzung städtischer Turnhallen, Aschenplätze, Kunstrasenplatz und Flutlichtanlagen vom 27.05.2021

(1) Im Rahmen von Veranstaltungen ist der Energiekostenbeitrag spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn, im Rahmen von Langzeitbelegungen 14 Tage nach Zugang des Abrechnungsbescheides zu entrichten.

### § 3 SchuldnerInnen

(1) SchuldnerInnen der Benutzungsentgelte sind der Verein, der Veranstaltenden bzw. AntragstellerInnen. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

### § 4 Höhe der Energiekostenbeiträge

#### (1) Turnhallen

Die Energiekostenbeiträge werden wie folgt festgesetzt:

Einfachturnhalle an Grundschule und GAL/Haus der Jugend 4,- € je Std.  
Doppelturnhalle an der GAL/Haus der jungen Erwachsenen 6,- € je Std.  
Dies gilt auch für Sonderveranstaltungen, jedoch wird pro Benutzungstag der Kostenbeitrag auf 55,-

€ begrenzt.

Folgende Beiträge sind von Vereinen zu zahlen, die die Turnhallen regelmäßig nur während der Wintermonate (01.10.-31.03.) nutzen: Einfachturnhalle an Grundschule und GAL/Haus der Jugend 5,- € je Std.  
Doppelturnhalle an der GAL/Haus der jungen Erwachsenen 7,- € je Std.

Folgende Beiträge sind von Vereinen zu zahlen, die die Turnhallen regelmäßig nur während der Sommermonate (01.04.-30.09.) nutzen: Einfachturnhalle an Grundschule und GAL/Haus der Jugend 4,- € je Std.  
Doppelturnhalle an der GAL/Haus der jungen Erwachsenen 6,- € je Std.

Ortsfremde Vereine zahlen neben den Energiekostenbeiträgen pro Tag zusätzlich eine Nutzungsgebühr von 25,- € für die Einfachturnhallen und 45,- € für die Doppelturnhalle.

Fußballvereine, die im Winter nach dem Training auf dem Aschenplatz bzw. Kunstrasenplatz in Linnich die Duschkleide in der Doppelturnhalle nutzen, zahlen hierfür pro Trainingsabend 8,- €.

### (2) Flutlichtanlagen

Für die Nutzung der Flutlichtanlage des Aschen- und Kunstrasenplatzes am Bendenweg wird der Energiekostenbeitrag auf 3,50 € je Stunde festgesetzt.

### § 5 Befreiungen

(1) Kein Benutzungsentgelt nach § 4 wird erhoben,

- für Veranstaltungen städtischer Schulen und Kindergärten
- für Veranstaltungen, bei denen die Teilnehmer Kinder und Jugendliche sind
- wenn zuvor eine Abmeldung bei der Stadt erfolgt.

### § 6 Entgelte beim Ausfall von Veranstaltungen

(1) Wird von Veranstaltenden eine Veranstaltung abgesagt, für die von der Gemeinde bereits eine ver-

bindliche Zusage erteilt worden ist, sind 50 % des jeweiligen Entgelts zu erheben.

(2) Die gilt nicht,

- wenn die Veranstaltenden den Ausfall nicht zu vertreten hat oder
- die Absage mind. 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin schriftlich mitgeteilt wird, oder
- die Halle noch für eine andere Veranstaltung vergeben werden kann.

### § 7 Sonstiges

(1) Über Abweichungen von dieser Entgeltordnung und Sonderregelungen, z.B. die Festsetzung des Beitrags für eine nicht sportliche Nutzung von Sportanlagen beschließt die Bürgermeisterin im Einzelfall.

### § 8 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

### Gleichzeitig tritt außer Kraft:

Die Entgeltordnung für die Benutzung städtischer Turnhallen, Aschenplätze und Flutlichtanlagen vom 01.10.2010

## Haushaltssatzung und Haushaltssicherungskonzept der Stadt Linnich für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), in Kraft getreten am 01. Oktober 2020 und am 01. November 2020, geändert worden ist, hat das Vertretungsorgan der Stadt Linnich mit Beschluss vom 25.03.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Kommune voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf **35.685.350 €** dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf **35.627.620 €** abzüglich globaler Minderaufwand von **0 €** somit auf **35.627.620 €**

im Finanzplan mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf **32.400.100 €** dem Gesamtbetrag der Auszah-

lungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf **35.024.720 €**

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf **3.360.500 €** dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf **7.565.825 €**

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf **4.205.325 €** dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf **2.188.000 €** festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf **4.205.325 €** festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **11.586.900 €** festgesetzt.

### § 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen,

wird auf **34.000.000 €** festgesetzt.

### § 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **340 v.H.**

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **600 v.H.**

2. Gewerbesteuer auf **540 v.H.**

Die Festsetzung der Steuersätze für die Realsteuern erfolgt durch eine eigene Hebesatzsatzung. Die Festsetzung der v.g. Steuersätze hat daher nur deklaratorische Bedeutung.

### § 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2021 wiederhergestellt. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 einschl. Haushaltssicherungskonzept 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren

Anlagen einschl. Haushaltssicherungskonzept 2021 ist gemäß § 80 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Düren mit Schreiben vom 05.05.2021 angezeigt worden.

Mit Verfügung vom 31.05.2021 hat die Kommunalaufsicht des Kreises Düren das Haushaltssicherungskonzept 2021 ff. gem. § 76 Abs.2 GO NRW genehmigt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen einschl. Haushaltssicherungskonzept 2021 wird gemäß § 80 Absatz 6 GO NRW bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2021 zur Einsichtnahme im Rathaus Linnich, Rurdorfer Str. 64, 52441 Linnich, Zimmer 001, während der Dienststunden nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Tel. 02462/9908-210) verfügbar gehalten, und zwar: **montags – mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr** **donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr** **freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr.**

Linnich, den 09.06.2021

Stadt Linnich  
Die Bürgermeisterin  
Schunck-Zenker

## Gesonderte Ergänzungen zu den Nutzungszeiten des Kunstrasenplatzes

Die Belegung des Kunstrasenplatzes erfolgt im Stundentakt gem. der in 2.1.1 der Ordnung für die Benutzung der Sportanlagen der Stadt Linnich festgelegten Nutzungszeiten in der jeweils geltenden Fassung. Einen Rechtsanspruch auf die Zuweisung eines Kunstrasenplatzes besteht nicht, auch dann nicht, wenn die in der Richtlinie enthaltenen Kriterien erfüllt sind.

Allgemeine Vergabekriterien des Kunstrasenplatzes - Prioritäten

- a) Schulen und OGS
- b) Gemeinnützige Sportvereine mit Sitz in der Kernstadt, die grundsätzlich einen Sport- oder Aschen-

platz zu Trainingszwecken benötigen

c) Gemeinnützige Sportvereine mit Sitz in den Ortschaften ohne eigenen Sport- oder Aschenplatz

d) Gemeinnützige Sportvereine im Kernort oder in den Ortschaften mit eigenem Sport- oder Aschenplatz

e) Sonstige Vereine/Institutionen ohne kommerzielle Angebote, auch außerhalb des Stadtgebietes

f) Sonstige Vereine/Institutionen mit kommerziellen Angeboten, auch außerhalb des Stadtgebietes

Weitere Vergabekriterien

- a) Bei Anfragen von mehreren Ver-

einen mit dem Kriterium nach b), c) oder d) über die gleiche Nutzungszeit wird geprüft,

1. ob dem Verein bereits eine Nutzungszeit auf dem Kunstrasenplatz zur Verfügung steht,

2. ob die Nutzung des Aschenplatzes als ausreichend erscheint,

3. ob eine anteilige Nutzung des Kunstrasenplatzes möglich.

Ist diese Prüffolge ergebnislos, wird im Losverfahren entschieden.

b) Die Belegung des Kunstrasens mit Kinder-, Jugend-, Senioren-, Breitensport- und Gesundheitssportgruppen ist vorrangig und grundsätzlich vor 18.30 Uhr vorzu-

nehmen.

c) Bei der gemeinsamen Nutzung des Kunstrasenplatzes von mehreren Sportvereinen ist darauf zu achten, dass ein Trainieren ohne gegenseitige Störungen, Behinderungen oder Gefahren möglich ist.

d) Bei der Vergabe von Nutzungszeiten an Fußballvereinen ist Berücksichtigung zu finden, ob der Spielbetrieb bei einem Verband gemeldet ist und Heimspiele auf Kunst- oder Rasenplatz durchgeführt werden.

e) Die Vergabe der Nutzungszeiten erfolgt mit Beginn des Schulbetriebes nach den Sommerferien für ein Jahr.

## Ausschreibung für das Amt der stellv. Schiedsperson in der Stadt Linnich

Dem stellvertretenden Schiedsmann wurde durch den Direktor des Amtsgerichtes Jülich die Befugnis erteilt, sein Amt zum 31.12.2021 niederzulegen.

Daraus folgend ist gem. den Vorschriften des Schiedsamtgesetzes NRW die Neuwahl einer stellv. Schiedsperson durchzuführen.

Die stellv. Schiedsperson wird nach den Vorschriften des Schiedsamtgesetzes NRW für die Dauer von 5 Jahren vom Stadtrat gewählt. Für dieses Amt kann sich nach den gesetzlichen Vorschriften jede Person

zur Wahl stellen. Allerdings ist für die Wahl der Schiedspersonen insbesondere die abschließende Regelung des § 2 des Schiedsamtgesetzes NRW beachtlich. In dem heißt es:

### § 2

#### Eignung für das Schiedsamt

(1) Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

(2) Schiedsperson kann nicht sein, wer

- 1. die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;

2. unter Betreuung steht.

(3) Schiedsperson soll nicht sein, wer

1. das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat;

2. in dem Schiedsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat;

3. durch sonstige, nicht unter Abs. 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

(4) Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet

hat.

Interessierte Personen können sich bis zum **31.08.2021** schriftlich bei der Stadtverwaltung Linnich, Fachbereich 3 – Ordnung, Bauen und Planung -, Rurdorfer Straße 64, 52441 Linnich bewerben.

Für eventuelle Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter\*innen des Fachbereiches 3 zur Verfügung.

Linnich, 07.06.2021  
Die Bürgermeisterin  
Schunck-Zenker

# Sascha sichert das!

Für Dich und schnelles Internet.

Internet ab **19,95 €** mtl.

für 6 Monate, danach gilt der reguläre Preis\*

Jetzt Aktionsvorteil sichern!

Sascha, NetAachen IT Services




NetAachen

netaachen.de






\*6 Monate 19,95 €: Die Aktion gilt für Privatpersonen und Unternehmen mit bis zu 4 Mitarbeitern bei Neubeauftragung bis zum 26.09.2021. Mindestvertragslaufzeit 24 Monate. Weitere Preise gemäß aktueller Preisliste. Der Aktionspreis von 19,95 € gilt für alle NetSpeed-Tarife bis 100 Mbit/s für die ersten 6 Monate. Ab dem 7. Monat gelten die regulären Preise je Bandbreite und gemäß aktueller Preisliste. Voraussetzung: Der Kunde war in den letzten 3 Monaten kein NetAachen-Kunde, hat in den letzten zwölf Monaten an keiner NetAachen-Aktion teilgenommen (maßgeblich hierfür ist die Anschlussdose im Haushalt) und kann bis zum 27.03.2022 an das NetAachen-Netz angeschlossen werden. Einmalige Bereitstellungskosten 69,95 €. Zudem können je nach gewähltem Tarif einmalige oder mtl. Endgerätekosten gemäß aktueller Preisliste anfallen.

MITTEILUNGEN AUS DER VERWALTUNG



Für Sie in unserer Region!

**Sortierhilfe**

Restmüllbehälter	Biomüllbehälter	Gelber Sack	Altglascontainer	Papiertonne
				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hygieneartikel</li> <li>• kaputtes Porzellan</li> <li>• Haushaltsartikel</li> <li>• Straßenkehrrikel</li> <li>• Asche</li> <li>• kaputte Glühlampen</li> <li>• Windeln</li> <li>• gebrauchte Tapeten</li> <li>• Blumentöpfe</li> <li>• Butterbrotpapier</li> <li>• Glasscherben</li> <li>• Plastikeimer Videobänder</li> <li>• CD's</li> <li>• Verschmutztes Papier</li> <li>• Staubsaugerbeutel</li> <li>• Spiegelglas</li> <li>• Kinderspielzeug</li> <li>• Putzlappen usw.</li> </ul> <p><b>Das bitte nicht</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bauschutt</li> <li>• Schadstoffe</li> <li>• Elektrogeräte</li> <li>• flüssige Abfälle usw.</li> </ul>	<p><b>Organische Küchen- und Gartenabfälle wie</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• z. B. Eierschalen</li> <li>• Gemüsereste</li> <li>• Kaffeefilter</li> <li>• Teeblätter</li> <li>• Obstreste</li> <li>• Nusschalen</li> <li>• Pflanzen und Zweige</li> <li>• Grasschnitt</li> <li>• Moos</li> <li>• Laub</li> <li>• Sägespäne</li> <li>• Unkraut usw.</li> </ul> <p><b>Das bitte nicht</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Plastiktüten</li> <li>• Restmüll</li> <li>• Glas</li> <li>• Metall</li> <li>• Binden</li> <li>• Katzenstreu usw.</li> </ul>	<p><b>Verkaufsverpackungen</b> (aus Metall, Kunststoff oder Verbundmaterial)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• z. B. Aluminiumfolie</li> <li>• Plastiktüten und Folien</li> <li>• Konserven- und Getränkedosen</li> <li>• Schraubverschlüsse</li> <li>• Joghurt-/Sahnebecher</li> <li>• beschichtete Pappe oder Papierbehälter</li> <li>• Milch- und Saftkartons</li> <li>• Vakuumverpackungen</li> <li>• Plastikflaschen usw.</li> </ul> <p><b>Das bitte nicht</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinderspielzeug</li> <li>• Gartenmöbel</li> <li>• Dämm- und Baustyropor</li> <li>• verwertbare Abfälle aus Kunststoff, Metall oder Verbundstoffe usw.</li> </ul>	<p><b>Gläser und Flaschen nach Farbe sortiert</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• weiß</li> <li>• grün</li> <li>• braun</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• z. B. Getränkeflaschen</li> <li>• Essig oder Ölfaschen</li> <li>• Konservengläser</li> <li>• Trinkgläser usw.</li> </ul> <p><b>Das bitte nicht</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Glühbirnen</li> <li>• Brillengläser</li> <li>• Spiegelglas</li> <li>• Fenster- / Autogläser</li> <li>• Keramik</li> <li>• Metall- / Plastikdeckel</li> <li>• Korken</li> <li>• Aquarien</li> </ul> <p><b>Bitte Einwurfzeiten der jeweiligen Containerstandorte beachten.</b></p>	<p><b>Pappe, Papier und Kartona-</b> <b>gen</b> (ohne Verunreinigungen und frei von Fremdstoffen wie z. B. Metall oder Kunststoff)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zeitschriften</li> <li>• Zeitungen</li> <li>• Prospekte</li> <li>• Broschüren</li> <li>• Kataloge</li> <li>• saubere Verpackungen</li> <li>• aus Papier und Pappe</li> </ul> <p><b>Das bitte nicht</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktenordner</li> <li>• verschmutztes Papier</li> <li>• Hygienepapier</li> <li>• benutzte</li> <li>• Papiertaschentücher</li> <li>• fettgedrucktes oder wasserfestes Papier</li> </ul>



## Fahrradstation auf dem Place de Lesquin

Durch das Sponsoring eines radbegeisterten Linnicher Ehepaares konnte nun auf dem Place de Lesquin eine Servicestation für Fahrräder aufgebaut werden.

Die Servicestation ist für den Einsatz im öffentlichen Raum konzipiert und bietet ein komplettes Angebot zur schnellen Wartung und

Reparatur von Fahrrädern an. Ein Werkzeugsatz mit allen gängigen Tools und eine hochwertige Luftpumpe für alle handelsüblichen Ventile sorgen für eine schnelle und praktische Handhabung, sind dabei aber diebstahlsicher angebracht.

Durch einen QR-Code auf der Station können wichtige Tipps und Informationen zur schnellen In-

standsetzung des Fahrrades abgerufen werden. Die Fahrradaufhängung erfolgt dabei in sicherer und ergonomisch geeigneter Höhe.

Wir bedanken uns herzlich bei den beiden Radlern und freuen uns, durch die Fahrrad-Servicestation eine weitere Aufwertung des Place de Lesquin und dem #RurUferRadweg geschaffen zu haben.

## Abfall- und Wertstoffabfuhr 2021 für die Stadt Linnich

Juli			
Do	1		
Fr	2		
Sa	3		
So	4		KW 27↓
Mo	5	2	
Di	6	2	S1 MGB
Mi	7		
Do	8		
Fr	9	3	
Sa	10		
So	11		KW 28↓
Mo	12	1	
Di	13	1	MGB
Mi	14		
Do	15		
Fr	16	2	
Sa	17		
So	18		KW 29↓
Mo	19	2	
Di	20	2	MGB
Mi	21		
Do	22	1	
Fr	23		
Sa	24		
So	25		KW 30↓
Mo	26	1	
Di	27	1	MGB
Mi	28		
Do	29		
Fr	30		
Sa	31		

- 1 Restabfall, mit Bezirk
- 2 Bioabfälle, mit Bezirk
- 1 Papier, mit Bezirk
- Gelbe Säcke, im gesamten Gemeindegebiet
- Schadstoffmobil (Standort und -zeit im Textteil)
- MGB Restabfall Großbehälter (nach Vereinbarung)
- G Grünschnitt-Straßensammlung im gesamten Gemeindegebiet
- 🌲 Weihnachtsbaumsammlung





## Brückenerneuerung in Tetz und Ederen

**D**urch den städt. Bauhof wurden im Mai 2021 zwei Brücken in den Ortschaften Tetz und Ederen erneuert.

Diese wurden zuvor in der Schlosserei des Bauhofes angefertigt und führen nun wieder in Tetz über den Malefinkbach (Höhe Bachdresch/ Am Sengelskamp) und in Ederen über das Ederener Fließ (Höhe Wilibrordusstr. / Kapellenstr.).

Die Bürgermeisterin freut sich

über das ehrenamtliche Engagement der Anwohner Jakob Beuth und Martin Moll, da sie sich seit mehr als 30 Jahren um die Instandhaltung des alten Brückchens in Tetz gekümmert haben. Genauso herzlicher Dank gebührt der Ederener Runde, die sich mit besonderem Engagement für die Brücke in Ederen und viele weitere Belange der Ortschaft einsetzen. Bürgermeisterin Schunck-Zenker bedankt sich für den Einsatz bei allen Beteiligten!

## Mit dem Rad zur Arbeit

GAL Kollegium radelt bei Challenge mit

#MdRzA heißt es seit dem 1. Mai für acht Kolleg\*innen des bewegungs- und sportbegeisterten Kollegiums der Gesamtschule Aldenhoven-Linnich. Sie nehmen in zwei 4er Teams an der Initiative von AOK Rheinland und dem Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club (ADFC) teil, die das „Mit dem Rad zur Arbeit“ fahren (MdRzA) fördern möchten. Der Weg zur Arbeit mit dem Rad soll durch die Initiative zu einem Teil des persönlichen Fitnessprogramms gemacht werden. In diesem Jahr zählen auch Fahrten rund ums Homeoffice mit dazu, da sich so viele Arbeitnehmer\*innen im

heimischen Büro befinden. Argumente für das Radeln sind einige gesundheitsfördernde Aspekte, wie zum Beispiel Ruhepuls senken, Herz-Kreislauf-System stärken, Muskelaufbau fördern, Durchblutung verbessern, Fettverbrennung ankurbeln und mehr Glückshormone ausschütten. Hinzu kommt der umweltfreundliche Aspekt, dass jede Menge CO<sub>2</sub> eingespart wird. Insgesamt nehmen über 16.000 Teilnehmer\*innen in über 500 Teams bis zum 31. August an dieser bewegenden Aktion für Fahrradfreunde teil.

Nach den ersten drei Wochen fuhr



sich das Team „GALante-Radler“ mit knapp 1000 Kilometern zwischenzeitlich auf den 8. Platz in der Wertung mit den meisten gefahrenen

Kilometern. Es bleibt spannend, wie viele Kilometer noch hinzukommen werden, denn es wird fleißig weiter geradelt.

## REDAKTIONSSCHLUSS

Die nächste Ausgabe von „Linfo“ erscheint am **25.07.2021**. Der Redaktionsschluss für diese Ausgabe ist der **15. Juli 2021**. Ich bitte Sie, die Beiträge in **Dateiform** an folgende Adresse einzusenden oder per E-Mail zu schicken:

Stadtverwaltung Linnich, Fachbereich 1 - Linfo - Rurdorfer Straße 64, 52441 Linnich oder Stadtverwaltung Linnich, Fachbereich 1, - Linfo - , Postfach 1240, 52438 Linnich. Telefon: 02462/9908 - 114, E-Mail: [linfo@linnich.de](mailto:linfo@linnich.de)

## IMPRESSUM

**Herausgeber** und verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Linnich, Rurdorfer Str. 64, 52441 Linnich.  
**Verlag:** Super Sonntag Verlag  
Dresdener Str. 3, 52068 Aachen  
**Geschäftsführung:** Jürgen Carduck, Andreas Müller

**Anzeigenleitung:** Jürgen Carduck  
**Druck:** Euregio Druck GmbH, Dresdener Str. 3, 52068 Aachen

**Auflage:** 6.200 Exemplare



## Stadt Linnich bietet Anhänger zum Verkauf

Die Stadt Linnich bietet einen Anhänger zum Verkauf, der im Rahmen einer Abschleppmaßnahme auf das Gelände des städtischen Bauhofs gebracht wurde. Der Halter des Fahrzeuges hat sich bis heute nicht auf Nachfragen über den Verbleib des Anhängers geäußert.

Es handelt sich um einen Kipper der Marke Hapert ww. Stark. Das Datum der Erstzulassung ist der 16.08.2011. Der Anhänger kann nach vorheriger Terminabsprache mit dem Bauhof unter 02462/5118 besichtigt werden.

Der Anhänger wird an den Höchstbietenden verkauft. Angebote können bis zum 15.07.2021 in einem verschlossenen Briefumschlag mit dem Hinweis „Anhänger“ an die Stadtverwaltung Linnich, Rurdor-



fer Straße 64, 52441 Linnich, gesandt werden.

## Pflegeberatung vor Ort

Der Kreis Düren bietet regelmäßige Pflegeberatungen für ratsuchende Bürgerinnen und Bürger an. Pflegebedürftige und deren Angehörige erhalten hier von Pflegefachkräften umfangreiche Informationen zu Hilfe- und Pflegeangeboten. Die Beratung ist trägerunabhängig, vertraulich, neutral und kostenlos.

**Beratungsort:** Rathaus, Rurdorfer Str. 64, Linnich, Großer Sitzungssaal

**Beratungstermin:** dienstags von 9.30 bis 12.30 Uhr am 20.07.2021, 21.09.2021 und 16.11.2021

**Anmeldung** bitte über Frau Sabine Deubgen, Tel. 02462/9908-114

## Gesetzliche Betreuung und Vorsorgevollmachten

Die Betreuungsstelle des Kreises Düren bietet regelmäßige Sprechstunden zur gesetzlichen Betreuung, Vorsorgevollmachten und Patientenverfügung im Rathaus an.

Stefan Schnee, Mitarbeiter der Betreuungsstelle des Kreises Düren, berät sie dazu und zu allen Fragen rund um die gesetzliche Betreuung gern, und zwar vertraulich, neutral und kostenlos, denn einige forma-

le Besonderheiten gilt es bei der Vorsorge zu beachten. Eine Anmeldung ist erforderlich.

**Beratungsort:** Rathaus, Rurdorfer Str. 64, Linnich, kleiner Sitzungssaal

**Beratungstermine:** jeweils Dienstag von 14 bis 16 Uhr am 14.09.2021 und am 23.11.2021.

**Anmeldung** bitte über die Stadt Linnich/ Frau Sabine Deubgen, Tel. 02462/9908-114

## Herzlichen Glückwunsch

...zum Geburtstag

Bürgermeisterin Marion Schunck-Zenker und die Ortsvorsteher gratulieren herzlich:

**Herrn Wilhelm Königstein**, der am 27.6. 95 Jahre alt wird,

**Herrn Manfred Mommertz**, der am 27.6. 80 Jahre alt wird,

**Herrn Arnold Platzbecker**, der am 28.6. 84 Jahre alt wird,

**Herrn Heinrich Thelen**, der am 28.6. 84 Jahre alt wird,

**Herrn Stefan Siebers**, Mahrstraße 61, der am 30.6. 82 Jahre alt wird,

**Frau Irmhild Kremer**, die am 3.7. 82 Jahre alt wird,

**Herrn Franz Moll**, der am 3.7. 81 Jahre alt wird,

**Herrn Josef Römer**, der am 4.7. 83 Jahre alt wird,

**Frau Margrit Suldner**, die am 4.7. 80 Jahre alt wird,

**Herrn Johann Schweinsberg**, der am 7.7. 85 Jahre alt wird,

**Herrn Karl-Heinz Hansen**, der am 7.7. 81 Jahre alt wird,

**Frau Cäcilia Heck**, die am 8.7. 84 Jahre alt wird,

**Herrn Alfons Kuhnke**, der am 10.7. 81 Jahre alt wird,

**Herrn Hans Schleicher**, der am 10.7. 81 Jahre alt wird,

**Frau Luise Peters**, die am 12.7. 88 Jahre alt wird,

**Frau Elisabeth Zenker**, die am 13.7. 84 Jahre alt wird,

**Frau Waltraud Gutowski**, die am 13.7. 84 Jahre alt wird,

**Frau Maria Sieberichs**, die am 14.7. 86 Jahre alt wird,

**Frau Elisabeth Schaub**, die am 15.7. 81 Jahre alt wird,

**Frau Rosemarie Herbst**, die am 15.7. 80 Jahre alt wird,

**Herrn Iwan Dick**, der am 17.7. 90 Jahre alt wird,

**Frau Anna Pütz**, die am 17.7. 82 Jahre alt wird,

**Frau Gertrud Mrohs**, die am 19.7. 86 Jahre alt wird,

**Frau Theresia Mertens**, die am 20.7. 89 Jahre alt wird,

**Frau Maria Themanns**, die am 21.7. 95 Jahre alt wird,

**Frau Barbara Boßeler**, die am 21.7. 87 Jahre alt wird,

**Herrn Heinrich Wüllenweber**, der am 21.7. 83 Jahre alt wird,

**Herrn Wiktor Blaszczyk**, der am 21.7. 83 Jahre alt wird,

**Frau Klara Beynsberger**, die am 22.7. 82 Jahre alt wird,

**Frau Anna Peters**, die am 23.7. 93 Jahre alt wird.

## Allgemeine Besuchszeiten der Stadt Linnich



Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

Do. 14.00 - 18.00 Uhr

Telefonzentrale 02462/9908-0

Bitte besuchen Sie daher das Rathaus bis auf Weiteres nur, wenn ein persönliches Erscheinen unbedingt erforderlich ist. Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes ist erforderlich.

Bitte melden Sie sich vor jedem Besuch bei Ihrem Sachbearbeiter telefonisch an!

**Bürgerbüro, Altermarkt 5:**

Mo. - Mi. 8.00 - 12.00 Uhr

14.00 - 16.30 Uhr

Do. 8.00 - 12.00 Uhr

14.00 - 18.00 Uhr

Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

Die Bearbeitung ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter 9908320 möglich. Wir möchten hier nochmals daran erinnern, dass der Nichtbesitz eines aktuellen Dokumentes eine Ordnungswidrigkeit darstellt und geahndet werden kann.

# Ferienprogramm „Märchenhaftes Linnich“

**A**uch in diesen Sommerferien findet im Stadtgebiet Linnich zahlreiche Ferienaktionen statt. So bietet die Stadt Linnich in Zusammenarbeit mit der Mobilen Jugendarbeiterin Varinja Wirtz einige Veranstaltungen an: Stromkästen können angemalt werden und auch auf Seide können sich die kleinen Künstler verewigen. Das Glasmalerei-Museum hat ein ganzes Paket an Angeboten geschnürt und auch einer echten Kräuterhexe kann man begegnen. Varinja Wirtz lädt noch zu einigen Ausflügen ein und im Familienzentrum Bachpiraten können Schneekugeln gebastelt werden. Also, jede Menge los in Linnich!

## Angebote der Mobilen Jugendarbeit und Stadt Linnich:

**Ausflüge (eigene Anreise)**  
Wir haben uns lange nicht mehr gesehen und deswegen öffnen neben den Ausflügen und Aktionen auch die Treffs in den Ferien. Dort unternehmen wir dann auch immer verschiedene Dinge.

**Dienstag, 6. Juli 2021**  
Ausflug zum Brückenkopfpark Jülich – kostenlos

**Samstag, 10. Juli 2021**  
Ausflug zum Superfly Aachen - 7,-€

**Montag, 19. Juli 2021**  
Ausflug zum Brückenkopfpark Jülich – kostenlos  
**Donnerstag, 22. Juli 2021**  
Ausflug zum Wildpark Gangelt – kostenlos



**Freitag, 30. Juli 2021**  
Ausflug zum Brückenkopfpark Jülich – kostenlos

**Montag, 02. August 2021**  
Ausflug zum Wildpark Gangelt – kostenlos  
Anmeldungen und weitere Infos: Varinja Mijou Wirtz Mobile Jugendarbeit, Altermarkt 8, 52441 Linnich Mobil: 0157/35621336 oder E-Mail: moja-linnich@ekir.de

**Dienstag, 13. Juli, + Donnerstag, 15. Juli, + Dienstag, 10. August, + Donnerstag, 12. August**

**Wir malen Stromkästen an!**  
10.00 - 12.00 Uhr  
Wir verschönern Linnich in dem wir die tristen grauen Stromkästen mit schönen Motiven bemalen. Treffpunkt wird bei Anmeldung bekanntgegeben.

Anmeldungen und weitere Infos: Varinja Mijou Wirtz Mobile Jugendarbeit, Altermarkt 8, 52441 Linnich Mobil: 0157/35621336 oder E-Mail: moja-linnich@ekir.de

**Freitag, 16. Juli + Freitag, 13. August zauberhafte Seidenmalerei**  
ab 6 Jahren, 14.00 - 16.00 Uhr  
Wir malen auf Seide und basteln tolle Sachen daraus, wie Schmuckarmbänder, Schatzkisten, Windlichter und noch einiges mehr ...  
im ev. Gemeindehaus Linnich, Altermarkt 8, 52441 Linnich  
Anmeldung: Varinja Mijou Wirtz, Mobil: 0157/35621336, E-Mail: moja-linnich@ekir.de

**Freitag, 09. Juli, 16. Juli, 30. Juli und 13. August**  
ab 18.00 Uhr  
Kräuterwanderungen mit Kräuterhexe Ulrike Walgenbach (siehe Foto) Veranstaltungen im Deutschen Glasmalerei-Museum Linnich:  
Anmeldung zu den Veranstaltungen: telefonisch unter 02462/99170 oder per E-Mail an: info@glasmalerei-museum.de

**Donnerstag, 08. Juli Wie die Zeit vergeht ...**  
10.00 - 12.00 Uhr  
Wir gestalten eine schillernde Wanduhr aus einem Uhren-Rohling und bunten Glasstücken – zum Selbstbehalten oder verschenken. 14,- € inkl. Material

**Mittwoch, 14. Juli Es glitzert und funkelt**  
10.00 - 12.00 Uhr  
Hier lernen die Kinder, ihren eigenen Glasschmuck (Ketten, Ringe oder Armbänder) aus vielfarbigen und glitzernden Glasperlen und -steinen herzustellen.  
7,- € zzgl. Material ab 5,- €, je nach Verbrauch

**Donnerstag, 15. Juli Schillernde Unterwasserwelt**  
14.30 - 16.30 Uhr  
Wir kreieren in diesem Kurs mit buntem Glas, Farben und Leinwand eine schillernde Unterwasserwelt, in der Tiere und Pflanzen ein Eigenleben entwickeln. 14,- € inkl. Material

**Mittwoch, 21. Juli Da geht dir ein Licht auf**  
10.00 - 12.00 Uhr  
Aus einer opalweißen elektrischen Lampe und Glasstücken in deiner Lieblingsfarbe fertigst du dein eigenes Lichtkunstwerk. 15,- € inkl. Material

**Freitag, 23. Juli Ein Hauch von Orient**  
10.00 - 12.00 Uhr  
Tauche ein in die Welt von 1000 und einer Nacht und gestalte ein orientalisches Windlicht in wunderschönen Farben.

### Kräuterhexe trifft Kinder...

**Welche Pflanze ist es? Frühdeln rühr mich nicht an??**

**Welche Pflanze braucht der Wandersmann, wenn er sich verletzt hat?**

**Möchtet ihr Kräutersuppe und Hexenbrant probieren? Stockbrot über Lagerfeuer backen?**

**Dann seid dabei, wenn die Kräuterhexe Euch treffen möchte...**

**Dauer: Ungefähr 3 Stunden, Kostenbeitrag: 10 € pro Kind**

**Kontakt:**  
Internet: [www.ulrikelwalgenbach.de](http://www.ulrikelwalgenbach.de)  
eMail: [info@ulrikelwalgenbach.de](mailto:info@ulrikelwalgenbach.de)  
Mobil: 0177-2660052

**Kräuterschule**  
**Ulrike Walgenbach**

14,- € inkl. Material

**Mittwoch, 28. Juli Mosaik – ein Puzzle aus Glas?**  
10.00 bis 13.00 Uhr  
In diesem Kurs können die Kinder aus einzelnen Glassteinen ihr eigenes Mosaik fertigen, entweder ein großes oder zwei kleine. 10 € zzgl. 20 € Material

**Montag, 16. August Magischer Traumfänger für Kinder von 6 bis 10 Jahren**  
10.00 – 15.00 Uhr  
Nach einer kleinen Führung durch das Museum machen wir es uns mit dem eigenen Lieblingskissen bequem und lauschen einer traumhaften Geschichte. Dabei malen wir unseren Wunsch-Traumfänger. Anschließend weben wir in der Werkstatt bunte Bänder und verzieren diese mit bunten Glasperlen. Unsere Mittagspause werden wir draußen bei einem Picknick verbringen. Wir suchen Naturmaterialien, mit denen wir unser Traumwerk vollenden werden. 35 € inkl. Material und Verpflegung

**Inklusive Kita und Familienzentrum Bachpiraten**  
Mittwoch, 14. Juli 2021 15 – 16.30h, 10 Teilnehmende im Alter von 3 – 8 Jahren  
**Märchenhafte Glitzer“kugeln“ Gläser (Schneekugeln)**  
Wer möchte sein eigenes märchenhaftes Zauberglas gestalten? Es darf mit euren Wünschen, Figuren, Steinen, Glitzer und was euch sonst noch einfällt und natürlich hinein passt

gefüllt werden.  
Neugierig? Dann schwebt zu uns... Das Angebot ist kostenlos. Um Voranmeldung bis Donnerstag, 08.07.2021 wird gebeten.  
Inka Obiochirigwe, Bendenweg 21a, 52441 Linnich, Tel. 02462/200804

Was mache ich mit meiner Immobilie?

## Verkaufen? Behalten? Vermieten?

**Franz Peter Breuer**  
Gebietsleiter

**Wir verfügen über umfassende Marktkenntnis in allen Bereichen und beraten Sie gern!**

Poststr. 18, 52428 Jülich  
Tel. 02461-97900  
[info@lbs-juelich.de](mailto:info@lbs-juelich.de)  
[www.lbs-juelich.de](http://www.lbs-juelich.de)

# Zeitsprung mit unserem Nachtwächter Helmes

Unser heutiger Zeitsprung führt uns auf den Linnicher Kirchplatz mit dem Wahrzeichen der Stadt: der Katholischen Pfarrkirche mit ihrem fast wehrhaft anmutenden Weststurm aus dem 13. Jahrhundert. Die kolorierte Postkarte, die ich für den Zeitsprung ausgewählt habe, stammt aus dem Jahre 1912. Und aktuelle Ereignisse und „Stadtgeflüster“ haben mich quasi zu diesem Zeitsprung inspiriert. Und schon sind wir mittendrin: Sie ist futsch! Die Post ist weg! Oder besser gesagt das alte Postgebäude auf der Rurstraße wurde in kurzer Zeit dem Erdboden gleichgemacht. Die „Post“ ist ja noch da – wenn auch in anderer Form. Das Postwesen selbst ist älter als das Christentum. Von Tontafeln und Holzplatten, in die Schreibzeichen geritzt wurden, hin zur Schriftrolle aus Papyrus, Leder und Pergament, die bis zum späten Mittelalter benutzt wurde, und zuletzt die gebundene Schriftrolle, aus der sich letztlich der noch heute gebräuchliche Brief, der gefaltet in einen Umschlag gelegt wird, entwickelt hat. Briefe und Päckchen brachten Boten zu Fuß, zu Pferd, zu Wagen. Und genau einen solchen Wagen sieht man auf unserem heutigen Bild. Mittig auf dem Bild steht eine Postkutsche. Darüber eine stattliche Fahne mit dem noch heute gebräuchlichen Postzeichen: dem schwarzen Posthorn. Um 1800 etwa befand sich die Poststelle in Linnich auf dem Kirchplatz im Haus Roter Löw (heute: u. a. Änderungsschneiderei Ages). Schon kurze Zeit später zog das Postamt auf Betreiben des Albert Merckens in ein neues Gebäude auf dem Kirchplatz (Bildmitte/Haus mit Postfahne). Das Gebäude wurde von der Postbehörde gepachtet. Die gelben Postkutschen fuhren mehrmals täglich kürzere und längere Strecken. Eine der bedeutendsten Postlinien führ-



te schon seit 1692 von Köln nach Maastricht mit Zwischenstopp auch in Linnich. Tag und Nacht stand der Kirchplatz in Linnich voll mit gelben Postkutschen. Ein halbes Dutzend Gespannführer (Postillone) mit wallenden Federbüschen auf ihren Blechhüten belebten den Kirchplatz genauso wie die vielen Pferde. Bei Abfahrt und bei Ankunft schmetterten die Posthörner ihre lauten Signale in die Linnicher Straßen hinein. Heute kaum mehr vorstellbar. 1913 endete dann auch die Postgeschichte auf dem Linnicher Kirchplatz. Am 1. März 1913 bezog das Postamt das neue Gebäude in der Rurstraße, welches der Regierungsbaumeister Sammeck aus Aachen gebaut hatte. 1923 erwarb dann die Reichspostbehörde dieses Gebäude als Eigentum. Bis

1944 blieb es dann unverändert das Linnicher Postamt. Die Kutschen waren da längst verschwunden. Kraftfahrzeuge und Bahnwaggons erledigten nun den Transport der Postsachen. Im 2. Weltkrieg wurde das Postgebäude zerstört.

Ab 1945 musste sich das Postamt zunächst mit einigen Behelfsunterkünften zufriedengeben, bis das alte Postamt im Juli 1950 wieder aufgebaut war und bezogen werden konnte. Im Februar 1975 wurde das Postgebäude dann nochmal umgebaut und die Poststelle musste vorübergehend in das alte Kreis-sparkassengebäude in die Mahrstraße ausweichen. Im September 1975 konnte das Postamt dann wieder an seinem alten Platz betrieben werden. 2021 endete die Geschichte des Postamtes in der Rurstraße

mit dem Abriss um Platz für Neues zu machen. So ist es immer schon gewesen und so wird es auch bleiben – das ist kein Postgeheimnis. Und wenn es die Veränderungen, ganz gleich ob immer sinnvoll oder gut, nicht gäbe, dann gäbe es auch keine Geschichten zu erzählen und die Geschichtsbücher blieben dünn und leer.

Veränderungen liefern den Stoff für das „Stadtgeflüster“ – früher beim Flanieren auf den Promenaden oder beim Bier an der Theke und heute halt auch bei Facebook. Schade nur, dass für den ein oder anderen Beitrag kein Porto erhoben wird, schmunzelt nachdenklich Nachtwächter Helmes bevor er wieder einsam seine Runden über die Linnicher Promenaden dreht.

(Von Stefan Helm)

## Ein Karussell für ALLE!

Am 16.09.2020 besuchte Lisa-Marie die Bürgermeisterin Marion Schunck-Zenker. Aufgrund einer Erkrankung ist sie zeitweise auf einen Rollstuhl angewiesen und gab einen Denkanstoß in die Richtung, Linnicher Spielplätze inklusivgerechter zu gestalten.

### Barrierefreiheit mehr beachten

Man war sich schnell einig, dass der Barrierefreiheit bei der Gestaltung der Spielplätze mehr Beachtung geschenkt werden muss.

### Zwei Rollstuhlplätze

Mit städt. Eigenmitteln und vor allen Dingen Sponsorengeldern konnte bei einem professionellen Spielplatzausrüster ein Karussell mit zwei Rollstuhlplätzen, das für

den öffentlichen Raum geeignet ist, bestellt werden.

Das Inklusionsspielgerät und der Spielplatzboden entspricht selbstverständlich den sicherheitstechnischen Anforderungen durch ein Prüfverfahren.

Am 15.06.2021 wurde das Rollstuhlskarussell offiziell durch Lisa-Marie in Betrieb genommen.

### Weiteres gutes Angebot

Bürgermeisterin Schunck-Zenker und die gesamte Stadtverwaltung freut sich, ein weiteres gutes Angebot auf dem Place de Lesquin geschaffen zu haben.

Sie dankt allen Sponsoren und Mitarbeitern der Stadt Linnich, die an der Umsetzung des Inklusionsprojektes mitgewirkt haben, und natürlich Lisa-Marie und ihren Eltern.





## Neue Stationen am RurUfer-Radweg laden zum Verweilen ein!

**G**leich drei Länder durchfließt die Rur. Das Flüsschen, das die Seenlandschaft der Eifel geprägt hat, entspringt im Hohen Venn in Belgien und mündet im niederländischen Roermond in die Maas. Auf 180 km begleitet der RurUfer-Radweg den Fluss von der Quelle bis zur Mündung. Die Strecke führt durch unterschiedliche Naturräume, geschlossene historische Stadtkerne und landschaftliche Idyllen.

Die Geburt der Rur lässt sich im Naturparkzentrum am Signal de Botrange erleben. Nach waldreichen Abschnitten steuert der Gast

die alte Tuchmacherstadt Monschau an. Die malerische Altstadt mit Fachwerk- und Bruchsteinhäusern bewacht die aus dem 12. Jahrhundert stammende Burg. Stets die Rur zur Seite, breitet sich ab Einruhr die Eifeler Seenplatte und der Nationalpark Eifel vor dem Besucher aus. Mit einer Wasserfläche von 8 Quadratkilometern zählen die Rurtalsperre Schwammenauel, der Obersee und die Urftalsperre zur zweitgrößten Talsperre Deutschlands.

Burgen, Schlösser und Buntsandsteinfelsen bieten auf der Strecke zwischen Heimbach und Jülich die Möglichkeit zu interessanten Zwi-

schensstopps. Museen wie das Wasser-Info-Zentrum in Heimbach, die Ausstellung „Rur und Fels“, das Burgenmuseum in Nideggen oder das Papiermuseum in Düren erläutern die Geschichte der Region. Nachdem die Steigungen überwunden sind, zeigt sich der weitere Verlauf des RurUfer-Radweges durch die ebene Landschaft des Niederrheins als sehr fahrradfreundlich. Über Jülich, Linnich und Heinsberg immer dem Lauf der Rur folgend, erreichen Fluss und Radfahrer dann im niederländischen Städtchen Roermond ihr Ziel.

Seit einigen Wochen stehen nun an

19 spezifischen Stellen an der Rur sogenannte Rast- und Erlebnisstationen. Eine davon befindet sich auch auf Linnicher Stadtgebiet, nämlich am Rurwehr Höhe Rurdorf. Dort wurden neben einer Skulptur auch ein sogenannter Zwitscherkasten installiert, der dem interessierten Zuhörer die Geschichte des Rurwehrs erzählt. Auch die dort aufgestellten Liegebänke laden zum Verweilen ein und wenn man nicht aufpasst und zu sehr dem Rauschen der Rur verfällt, könnte es passieren, dass man auch die Zeit ganz vergisst und in das Reich der Träume abgleitet.

## Stellenausschreibung

Die Stadt Linnich sucht zum **01.08.2021** eine **Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter (m/w/d) im Bundesfreiwilligendienst für den Bereich Flüchtlingshilfe.**

Die/der Freiwillige soll die Flüchtlinge in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern/innen des zuständigen Fachamtes begleiten und unterstützen:

- bei ihrer Unterbringung und Versorgung

- bei ihrer gesellschaftlichen Orientierung und Integration im Alltag, z.B. bei Behördengängen und Arztbesuchen, Übersetzungshilfen

- im Bildungsbereich, z. B. Kindergarten- und Schulbesuch, Erwachsenenbildung

- bei Freizeitangeboten.

Ferner soll die/der Freiwillige die Arbeit des Initiativkreises Asyl unterstützen, z.B. bei der Sortierung und Weitergabe von Sachspenden und der Einsatzplanung

von ehrenamtlichen Helfern.

Die Beschäftigung im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes ist sozialversicherungspflichtig. Es wird ein monatliches Taschengeld gewährt. Am Bundesfreiwilligendienst können unter 25-jährige Frauen und Männer unabhängig von ihrem Schulabschluss teilnehmen, sofern sie die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben. Ein Führerschein der Klasse B wäre wünschenswert.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Herr Clemens (Tel. 02462/9908-110) oder Frau Hall (Tel. 02462/9908-112) gerne zur Verfügung.

Bitte übersenden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen möglichst per E-Mail an mailfb1@linnich.de (Anlagen als PDF) oder an die Bürgermeisterin der Stadt Linnich, Fachbereich 1, Rurdorfer Straße 64, 52441 Linnich.

## Arbeiten des städtischen Bauhofs

Liebe Bürger\*innen, aufgrund des plötzlichen Wetterumschwungs sind Gras, Unkraut etc. in den letzten Wochen extrem schnell gewachsen.

Der Bauhof ist zurzeit in allen Ortschaften mit den Mäharbeiten beschäftigt. Die anfallenden Arbeiten

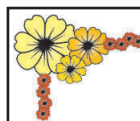
werden nach und nach ausgeführt. Wir bitten um Verständnis, dass der Bauhof alles in seiner Macht stehende tut, die ein oder andere Aufgabe jedoch möglicherweise derzeit etwas länger als gewohnt dauern kann.

Ihre Verwaltung

## Keine Veranstaltungen

Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie wird auf die

Veröffentlichung des Veranstaltungskalenders zunächst verzichtet.



# 35 Jahre

Sport – Leder – Mode

## Schaaf

Rurdorfer Str. 28 · 52441 Linnich

Tel.: 0 24 62/63 86

**Top-Angebote**

finden Sie in  
unserer  
Stöber-Ecke

**Einzelteile**

bis zu  
**80%**  
reduziert

Danke für Ihre langjährige Treue  
Familie W. Schaaf und Mitarbeiterin

## Stellenausschreibung

Die Stadt Linnich sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

### einen Gärtner (m/w/d) für den städtischen Bauhof

mit folgenden Aufgabenschwerpunkten:

- Anlage, Pflege, Unterhaltung und Instandsetzung von Grünanlagen, Gehölzflächen, Straßenbegleitgrün und Ökologischen Ausgleichsflächen
- Überwachung des Gesamtzustandes der zu betreuenden gemeindlichen Grünflächen
- Pflege und Unterhaltung der Friedhöfe, gemeindlichen Grundstücke, Gräben
- Vollzug der Verkehrssicherungspflicht und Dokumentationen
- Baumkontrollen
- Mitarbeit bei allen weiteren anfallenden Arbeiten
- Winterdienst

Von ihm/ihr werden erwartet:

- hohe Motivation, Leistungsbereitschaft und körperliche Belastbarkeit,
- Aufgabenerledigung bei Bedarf auch außerhalb der üblichen Arbeitszeit,
- wirtschaftliches Denken,
- eine sorgfältige, gewissenhafte und engagierte Arbeitsweise
- Teamfähigkeit
- sicheres und höfliches Auftreten im Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern
- Bereitschaft zur Fortbildung zum Ersthelfer
- Bereitschaft zum Einsatz im Winterdienst und zur Teilnahme an der Rufbereitschaft
- Bedienung von Kraftfahrzeugen, Baumaschinen und Arbeitsgeräten

Voraussetzungen für die Übertragung der Stelle sind eine abgeschlossene Berufsausbildung zum Gärtner bzw. Garten- und

Landschaftsbauer, alternativ eine mehrjährige durch Zeugnisse nachgewiesene Berufserfahrung in der Grün- und Freiflächenpflege, der Land- oder Forstwirtschaft. Ferner sind nachgewiesene Fachkenntnisse im Bereich Baumpflege und die Führerscheinklasse BE (vorteilhaft CE ohne Gewichtsbeschränkung) notwendig.

Vorteilhaft wäre das Vorliegen eines Fahrausweises für Erdbaumaschinen nach BGV A 1 § 4; ein Motorkettensägeschein (mindestens AS1); Hörentauglichkeit für Arbeiten mit Hubarbeitsbühne (24m), ein Nachweis über den Abschluss-Lehrgang für Hubarbeitsbühnen gem. BGV A 1 § 4 und der BGR 500 Kapitel 2.10 und die Berechtigung zum Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln.

Wegen der Aufgaben im Rahmen des Winterdienstes wäre eine Reaktionszeit von ca. 15-20 Minuten wünschenswert.

Die Vergütung richtet sich nach den persönlichen Verhältnissen auf der Grundlage des TVöD. Es handelt sich um eine Vollzeitstelle.

Die Stadtverwaltung verfolgt das Ziel der beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. Auswahlentscheidungen erfolgen unter Berücksichtigung des Landesgleichstellungsgesetzes NRW. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum **15. August 2021** erbeten an die Stadtverwaltung Linnich, Rurdorfer Straße 64, 52441 Linnich, oder per E-Mail an [bewerbung@linnich.de](mailto:bewerbung@linnich.de) (Anlagen als pdf).

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Clemens (Tel. 02462/9908-110) gerne zur Verfügung.

## Bürgerbus linnich

Ob zum Arzt, Apotheke, Optiker, Bank, Rathaus oder einfach nur einkaufen, wochentags steht das Team vom Bürgerbus Ihnen vormittags zur Verfügung.

*Wir sorgen für Anbindung!*



Information unter:  
[www.buergerbus-linnich.de](http://www.buergerbus-linnich.de)

**Kindergartenlinienbus!**  
Wir fahren die Kindergärten  
in Linnich, Ederen  
und Gereonsweiler  
an!



## Gültigkeitsdauer Kinderreisepass

Seit dem 01.01.2021 ist die Gültigkeit des Kinderreisepasses (KRP), nur in der BRD gebräuchlichen Dokumentes, auf 1 Jahr begrenzt. Bitte denken Sie bei Ihren Reisevorbereitungen auch an gültige Dokumente für alle Mitreisenden. Wurde bereits ein KRP ausgestellt und ist er noch gültig, achten Sie bitte darauf, dass das verwendete Bild mit dem jetzigen Erscheinungsbild übereinstimmt. Wird der KRP erstmalig beantragt

bringen Sie bitte ein aktuelles Lichtbild, die Geburtsurkunde und Ihr Kind zum **vereinbarten Termin** mit. **Eine Terminvereinbarung ist unter 9908320 möglich. Wir möchten gern darauf hinweisen, dass der Bürgerservice nur auf Basis vereinbarter Termine betreten werden kann.** Die AHA-Regeln gelten weiterhin.

Bürgerservice  
Altermarkt 5

## Hinweise zu Corona

Aufgrund der derzeit dynamischen Lage der Corona-Pandemie werden aktuelle Änderungen zur Coronaschutzver-

ordnung und den entsprechenden Umsetzungen auf der Homepage und Facebookseite der Stadt Linnich veröffentlicht.

*Wir sind für Sie da!*

Corona-Hotline der Stadtverwaltung:  
**02462 9908 300**  
Erreichbarkeit:  
Mo, Di + Mi 8 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr  
Do 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr  
Fr 8 - 12 Uhr  
oder 24 Stunden per Mail: [mail@linnich.de](mailto:mail@linnich.de)

# Fraktionen im Stadtrat

Die Parteien haben ein offenes Ohr für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger

## CDU-Fraktion

Vereinbaren Sie jederzeit individuell einen Gesprächstermin mit Ratsvertretern der CDU-Fraktion, indem Sie unter der Telefonnummer 0160/97218844 oder per E-Mail an [cdu-fraktion@linnich.de](mailto:cdu-fraktion@linnich.de) Kontakt aufnehmen.

## SPD- Fraktion

Die Sprechstunde der SPD-Fraktion findet nach telefonischer Vereinbarung unter 02462/1455 statt.

## PKL- Fraktion

Die UWG-PKL ist 24 Stunden für die Bürger da.

Im Rahmen ständiger Erreichbarkeit ist die UWG-PKL in Linnich unter der Tel.-Nr. 0170/4819780 rund um die Uhr für die Linnicher Bevölkerung erreichbar.

Unter genannter Tel.-Nr. können dann dringende Fragen sofort beantwortet werden oder es wird ein persönlicher Termin vereinbart, der selbstverständlich auch vor Ort wahrgenommen werden kann. Deshalb speichern Sie gleich unter Ihren Kontakten: PKL =

0170/4819780

## Ratsfraktion der Grünen

Normalerweise lädt die Grüne Fraktion alle zwei Wochen in den geraden Kalenderwochen montags um 18.30 Uhr zur Bürger\*innen-Sprechstunde ein, ausgenommen an Feiertagen und in den Schulferien. Dafür gibt es den „Grünen Treffpunkt“ in Linnich, Rurstraße 35, direkt neben der Sparkasse.

Wegen der Corona-Pandemie muss die Sprechstunde leider bis auf Weiteres ausfallen. Möglich ist der

Kontakt per E-Mail: [kontakt@gruene-linnich.de](mailto:kontakt@gruene-linnich.de)

## FDP-Fraktion

Die Bürgersprechstunden der Fraktion der Freien Demokraten finden aufgrund der aktuellen pandemischen Lage nur nach vorheriger Anfrage bzw. per E-Mail statt. Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich an den Fraktionsvorsitzenden Patrick Schunn: [patrick.schunn@fdp-linnich.de](mailto:patrick.schunn@fdp-linnich.de). Sobald die Lage es wieder zulässt, finden auch wieder regulären Präsenz-Sprechstunden statt.

Datum	Beginn	Bezeichnung	Raum
30.07.2021	17.00 Uhr	Haupt- und Beschwerdeausschuss	Kultur- und Begegnungsstätte
30.07.2021	18.00 Uhr	Stadtrat	Kultur- und Begegnungsstätte

# Schnelltestbus ist jetzt nur noch freitags unterwegs!

Wegen dem Wegfall der Testpflicht in vielen Bereichen hat die Firma Koczyba mit-

geteilt, dass der Schnelltestbus nur noch freitags in den Ortschaften Körrenzig, Gevenich, Hottorf, Bos-

lar, Tetz und Linnich unterwegs ist, um Schnelltests anzubieten. Die genauen Zeiten entnehmen

Sie bitte dem Fahrplan. Termine können über die Nummer 0800/7970797 vereinbart werden.



## FAHRPLAN - SCHNELLTEST BUS STADT LINNICH

KW 25 - KW30	21.06.- 31.07.2021					
<b>FREITAG</b>	<b>Körrenzig</b>	<b>Gevenich</b>	<b>Hottorf</b>	<b>Boslar</b>	<b>Tetz</b>	<b>Linnich</b>
25.06.2021	Glimbacher Straße 46	Kreuzstraße 7	Georgstraße	Gereonstraße 82	Lambertusstraße 5	Erkelenser Str. 1
02.07.2021	Feuerwehrgerätehaus	Bürgerhalle	Dorfplatz	Feuerwehrgerätehaus	Feuerwehrgerätehaus	Edeka Plum Linnich
09.07.2021	08:30 - 09:45 Uhr	10:00 - 10:45 Uhr	11:00 - 11:45 Uhr	12:00 - 12:45 Uhr	13:00 - 13:45 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
16.07.2021	letzter Test 09:35 Uhr	letzter Test 10:35 Uhr	letzter Test 11:35 Uhr	letzter Test 12:35 Uhr	letzter Test 13:35 Uhr	letzter Test 15:50 Uhr
23.07.2021						
30.07.2021						



STADT LINNICH

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.linnich.de](http://www.linnich.de)



Desweiteren finden Sie Informationen zu den Mobilten Schnelltest Zentren unter

[www.koczyba.de/schnelltest](http://www.koczyba.de/schnelltest)

[msz@koczyba.de](mailto:msz@koczyba.de)

0800 797 0 797



## Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht

Für die reibungslose Vorbereitung und Durchführung der Bundestagswahl am 26.09.2021 werden ca. 150 Helferinnen und Helfer in den Wahllokalen und Briefwahlvorständen im Stadtgebiet Linnich benötigt.

Die Wahlvorstände haben u.a. die Aufgabe,

- im Wahllokal die Stimmzettel an die Wählerinnen und Wähler aus-

zugeben,  
- die Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis einzutragen,  
- insgesamt für einen geordneten Ablauf der Wahl im Wahllokal zu sorgen und

ab 18.00 Uhr – nach Abschluss der Wahlhandlung – die abgegebenen Stimmen auszuzählen.

Sie benötigen keine Vorkenntnisse zur Ausübung des Ehrenamtes.

Im Wahlvorstand arbeiten immer bereits „Wahlerfahrene“ mit. Außerdem erhalten Sie Informationsmaterial zu Ihren Aufgaben zugeschickt.

Die Wahlvorsteher und Schriftführer werden in Ihre Aufgaben eingewiesen.

Alle ehrenamtlich tätigen Wahlberechtigten erhalten für ihr Engagement ein Erfrischungsgeld.

Möchten Sie in einem Wahlvorstand mitarbeiten, dann wenden Sie sich bitte an uns.

Stadtverwaltung Linnich – Fachbereich 1 –  
Frau Helm (Tel. 02462/9908-115) oder Herr Clemens (Tel. 02462/9908-110)  
Rurdorfer Straße 64  
52441 Linnich  
mail@linnich.de

## Warnung vor Schwimmen in der Rur!

Die Stadt Linnich warnt vor Schwimmen in der Rur. In den letzten Tagen hört man vermehrt von verunglückten Schwimmenden, die in Flüssen Abkühlung gesucht haben.

Auch in Linnich wurden bereits Personen beobachtet, die an der Bootsanlegestelle am Place de Lesquin ins Wasser gehen wollten. Die Rur ist ein fließendes Gewässer und die Strömung ist nicht zu un-

terschätzen. Einmal mitgerissen, wird es schwer, wieder Fuß zu fassen und an Land zu gelangen. Auch geht eine große Gefahr von der Kälte des Wassers aus. Ein überhitzter Körper, der ins kalte Wasser springt, kann unter Umständen die Kraft verlieren und wird untergehen.

Daher bitte beachten: Das Schwimmen in der Rur ist verboten und lebensgefährlich!!!



Foto: pixabay

## Radfahrer bitte absteigen!

Durch die Baustelle unmittelbar vor der Rurbrücke kommt es gehäuft zu brenzligen Situationen durch Radfahrer, die sich auf dem RurUfer-Radweg befinden und Personen, die die

Kreuzung zu Fuß passieren. Bitte steigen Sie daher vom Fahrrad ab und schieben Sie Ihren Drahtesel ein paar Meter, bevor Sie wieder gefahrenlos weiter radeln können.

## Förderung von Sportstätten



Die Stadtverwaltung Linnich gratuliert dem Tennisclub Grün-Weiß Tetz e.V. und dem FC Rurdorf 1906 e.V.. In der aktuellen Förderrunde des Sportstättenförderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ vom Land NRW erhält der Tennisclub Grün-Weiß Tetz e.V. insgesamt 83.660 Euro zur Modernisierung der Tennisanlage.

Auch der FC Rurdorf 1906 e.V. erhält bald eine Förderung zur Modernisierung der Umkleide und Sanitäranlagen in Höhe von 58.513 Euro. Bürgermeisterin Marion Schunck-Zenker freut sich mit den ehrenamtlich Tätigen und wünscht viel Erfolg bei der Umsetzung der geplanten Bauvorhaben!

## SONSTIGES

## Sommerschnitt an Obstbäumen

Ein Sommerschnitt bei Obstbäumen ist den meisten Gartenbesitzern nicht bekannt. Gerade mit diesem Schnitt kann starkes Wachstum von Obstbäumen verringert und ein Auslich-

tungsschnitt den Fruchtbehang qualitativ verbessern werden. Der Kurs dauert ca. 3 Stunden. Jetzt können wieder die bekannten Kurse im Freien stattfinden. Die drei Obstbaumwarte Klaus

Flaskamp, Rainer Schwerdtfeger und Harry Vollmer werden die Kurse fachmännisch durchführen.  
Termine:  
Samstag 10. Juli um 10 Uhr, Neue Str. 3. Linnich-Gevenich bei Klaus

Flaskamp und Samstag, 24. Juli um 10 Uhr bei Harry Vollmer, Im Krähwinkel 11, 52441 Linnich  
Die Kurse sind kostenfrei. Telefonische Anmeldung unter 02462/2188



## Veranstaltung abgesagt

Liebe Freunde des Trommler- und Pfeiferkorps Kofferen 1970 e.V., trotz großer Vorfreude müssen wir Sie hiermit leider darüber informieren, dass unsere Jubiläums-Feierlichkeiten erneut abgesagt werden müssen, da es die Corona-Pandemie nach aktuellem Stand nicht zulässt, in dem von uns geplanten Rahmen zu feiern. Alle im Umlauf befindlichen Eintrittskarten für unsere Veran-

staltung am Samstag, 21. August 2021, verlieren ihre Gültigkeit. Die Rückgabe der Eintrittskarten und die Rückerstattung des Eintrittsgeldes erfolgt über die Mitglieder des Trommler- und Pfeiferkorps Kofferen, bei denen Sie Ihre Eintrittskarten erworben haben oder über unseren Geschäftsführer, mit dem Sie sich, bevorzugt per E-Mail, in Verbindung setzen können: Helmut Schmitz - 52441 Linnich-Kof-

feren, Dingbuchstraße 1a, Tel. 0174/6249 413 oder 0157/88364369 oder E-Mail: laridah@web.de Nach dem Motto „Aufgeschoben ist nicht aufgehoben“ werden wir in jedem Fall noch feiern, wobei nach eingehenden Beratungen viele gute Gründe dafür sprechen, die Jubiläums-Feierlichkeiten in keinem Fall schon im Jahr 2022 nachzuholen. Über den genauen Zeitpunkt werden wir Sie zeitnah in Kenntnis

setzen, wobei bereits zwei Termine nach Ende der Sommerferien im August 2025 zur Diskussion stehen. Auch dann werden wir u.a. wieder zu einem musikalischen Abend einladen, für den wir ein Programm auf die Beine stellen werden, das Sie mit Sicherheit begeistern, und keine Wünsche offen lassen wird. Bitte bleiben Sie uns gewogen und bleiben oder werden Sie vor allem gesund!

## Das Gesundheitszentrum Linnich informiert

Sehr geehrte Kursteilnehmerinnen und - Interessierte. Sind ihre guten Vorsätze 2021 noch aktuell? Weniger und gesünder essen, sich mehr bewegen, ein paar Kilos abnehmen und so weiter und so weiter. Gemeinsam möchten wir mit Ihnen diese guten Vorsätze wieder aus der Vergessenheit holen und in unseren zahlreichen Kursen

das eine oder andere von Ihnen gesteckte Ziel angehen. Unser Kursprogramm steht. Das Trainerteam freut sich auf eine gemeinsame sportlich Zeit mit Ihnen. Altbekannte und auch neue Kurse finden hoffentlich Ihr Interesse. Gehen wir es gemeinsam an! Weitere Information unter [www.krankenhaus-linnich.de/Gesundheitszentrum](http://www.krankenhaus-linnich.de/Gesundheitszentrum)



## Garagenflohmarkt in Ederen

Am Sonntag, den 29. August von 11 Uhr bis 17 Uhr

Keine Neuwaren und keine gewerblichen Anbieter  
Weitere Informationen unter [Flohmarkt.ederen.de](http://Flohmarkt.ederen.de)



## Bücherbörse des Linnicher

### Geschichtsvereins 1987 e.V. findet statt

Der Linnicher Geschichtsverein lädt auch in diesem Jahr zur Bücherbörse ein. Aufgrund der Corona-Pandemie mussten viele Veranstaltungen abgesagt werden. Die Entwicklung der aktuellen Inzidenzzahlen und der Impffortschritt lassen auf eine (weitere) Besserung der Lage hoffen. Daher hat der Linnicher Geschichtsverein sich entschieden, die traditionsreiche Bücherbörse durchzuführen. Dabei werden selbstverständlich die dann geltenden Bestimmungen für Veranstaltungen eingehalten. Schon im vergangenen Jahr konnte die Bücherbörse erfolgreich mit einem Hygienekonzept durchgeführt werden und zog mehr Aussteller und Besucher an als in den vorherigen Jahren an.

Die Bücherbörse findet am 31. Oktober 2021 vom 10.00 bis 15.00 Uhr in der integrativen Kultur- und Begegnungsstätte auf dem neu gestalteten Place de Lesquin statt. Der Linnicher Geschichtsverein freut sich über interessierte Vereine, Initiative und Privatpersonen, die ihre Bücher, Postkarten, Zeichnungen u.ä. – im Idealfall mit Heimat- und/oder Regionalbezug – veräußern möchten. Wie in den vergangenen Jahren besteht auch im kleinen Rahmen die Möglichkeit zur Veräußerung von allgemeiner Literatur. Eine Anmeldung mit Angabe des Platzbedarfs ist bis zum 26. September unter [linnicher-geschichtsverein@web.de](mailto:linnicher-geschichtsverein@web.de) möglich. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

## Garagenflohmarkt in Ederen

Sonntag, 29. August 2021 von 11 Uhr bis 17 Uhr

In so manchen Kellern schlummern Schätze. Da diese Dinge meist nicht ohne Grund eingelagert wurden und nicht direkt in den Container gewandert sind, fällt es auch nach dem Entrümpeln oft schwer, einfach zum Wertstoffhof zu fahren.

### Zahlreiche Anbieter

Die Veranstaltung eines Garagenflohmarktes bietet da eine gute Alternative, die nicht nur Spaß macht, sondern auch den einen oder anderen Euro in die Kasse spülen kann. Auf vielfachen Wunsch findet am

Sonntag, 29. August 2021, von 11 Uhr bis 17 Uhr - vorbehaltlich der dann gültigen Coronaverordnung - zum zweiten Mal ein Ederener Garagenflohmarkt mit zahlreichen Anbietern statt.

### Flyer mit allen Standorten

Als Besucher erhalten Sie bei jedem Anbieter einen Flyer, auf dem alle Trödelstandorte eingezeichnet sind.

Viel Spaß beim Stöbern durch die vielfältigen Angebote!

**Linnicher Schaufenstergalerie 2021**

<b>Schaufenster</b>	<b>Künstler</b>
Rurdorferstr. 48 Blumenhaus Hofmann	„Ausdrucksstark-Fotografie“ Fotografien von Patricia Heck
Rurdorferstr. 2 (ehemals Rissmann)	• Gabi Göbbels /Kunsth Handwerk • Ab Mitte August: Malerei/ Fotografie Angelika Zimmermann
Mahrstr. 3 (Hörakustik Heuser)	Stahlarbeiten – Willi Artl
Mahrstr. 25 (Bäckerei Schrappner)	• Sabine Werner/Kinderspielsachen selbstgenäht • Ab Mitte August: Malerei Angela Mertens
Mahrstr. (H & R Computer)	Patricia Eschweiler / Seidenmalerei  Anni Simons/ Malerei
Löffelstr. 3 (Geschirrvermietung Herzogenrath)	Acrylmalerei Katalin Islik
Löffelstr. 5 (Wir in Linnich e.V.)	• Elizabeth Wolf – Öhneskog Malerei • Dorothea Gerards -Glasschmuck
Löffelstr. (ehemals Haushaltswaren)	Glasmalerei Dr. Heinrich Oidtmann
Löffelstr. 9 (Volksbank)	Sandra Stein „Andersartig“
Altwyk 23 (Optik Dahmen)	Bina's Art
Altwyk 23  (Fußpflege Wellness Sabrina Loss/ Jessica Foit)	• Ursula Macherey – Kindermode  • Ab Mitte August: Ruth Fischer – Taschen / Schals/ Selbstgenähtes



## KASTENKUNST FARBE DRAUF!

Wir suchen Künstlerinnen und Künstler, die Strom- und Verteilerkästen im Linnicher Stadtgebiet mit Ihren Kunstwerken farbig gestalten und damit das Stadtbild verschönern.

Details unter: [www.wirinlinnich.de](http://www.wirinlinnich.de)

Bewerbungen an [kultursommer@wirinlinnich.de](mailto:kultursommer@wirinlinnich.de)

**LINNICHER  
KULTURSOMMER**

[www.wirinlinnich.de](http://www.wirinlinnich.de)

## Kastenkunst – Farbe drauf!

### Verschönerung der Strom- und Verteilerkästen

Diese besondere Form der Kunst in den Städten hat sich inzwischen bewährt. Manche Städte und Konzerne werben inzwischen Künstler an, ihre Strom- und Verteilerkästen farbig zu gestalten als wirkungsvolles Mittel gegen illegale Graffiti.

#### Skizze der Arbeit einreichen

Einige Standards müssen bei einer Teilnahme eingehalten werden: Eine Skizze der Arbeit muss vorab eingereicht werden und wird dann von Net AC / regionetz freigegeben, wenn sie den Vorgaben entspricht. Bei Interesse können Sie sich an dieser Aktion mit einem Entwurf bewerben unter: [kultur@wirinlinnich.de](mailto:kultur@wirinlinnich.de) Der Verein stellt begrenzt Materialkosten oder die Farben (Fassadenfarbe oder Vergleichbares) nach vorheriger Absprache zur Verfügung. Zu beachten ist, dass wegen Wärmeentwicklung der Kasten nicht schwarz angemalt werden darf. Mit Spraydosen kann auch nur be-

grenzt gearbeitet werden, da die Lüftungsschlitze nicht übersprüht werden dürfen. Die Griffe dürfen wegen Verklebungen nicht übermalt werden.

Geeignet sind Farben aus dem Bereich des Fassadenanstrichs. (Brillux Evocryl 200).

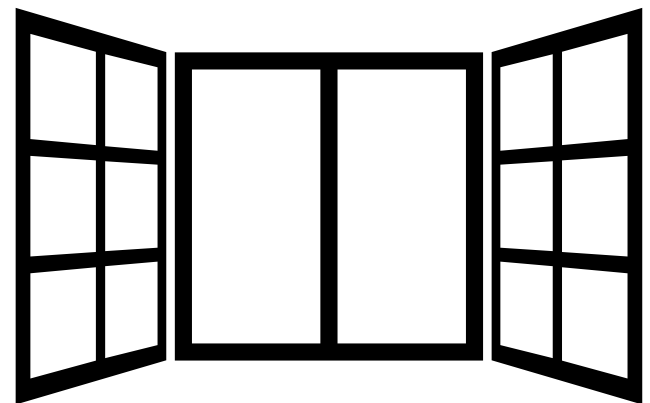
Einige Kästen müssen eventuell vorab mit Grünalgenreiniger gesäubert werden.

#### Infos zum Künstler

Der Verein behält sich vor, im unteren Bereich des Kastens einen QR-Code anzubringen, der Hinweise auf die Arbeit, den/die KünstlerIn und unseren Verein Wi.L. gibt. Bitte senden Sie uns dazu auch entsprechendes Material zu Ihrer Idee, Ihr künstlerisches Schaffen und Ihre Vita.

Weitere Fragen beantworten wir gerne.

Dorothea Gerards / Mechtild Zillekens  
Stadtmarketingverein Wir in Linnich e.V. / AK Kultursommer



# SCHAU FENSTER GALERIE

**LINNICHER  
KULTURSOMMER**

[www.wirinlinnich.de](http://www.wirinlinnich.de)

# Deutsches Glasmalerei-Museum Linnich

## Programmübersicht Juli 2021

### Öffnungszeiten

dienstags bis sonntags 11 - 17 Uhr  
Das Museum hat auch an Feiertagen geöffnet, außer über Karneval vom 11. bis 16. Februar 2021 sowie über Weihnachten und Neujahr vom 20. Dezember 2021 bis zum 1. Januar 2022.

### Eintritt

6,- € / ermäßigt 5,- € / Familienkarte 14,- €  
Kindergärten und Schulklassen bis zur 4. Klasse haben freien Eintritt nach Voranmeldung.

**Bitte beachten Sie die Informationen zum Besuch des Museums während der Corona-Krise [www.glasmalerei-museum.de](http://www.glasmalerei-museum.de)**

### Öffentliche Führungen

**Aufgrund der aktuellen Situation sind Führungen nur bis maximal 20 Personen möglich. Sollten zur öffentlichen Führung mehr als 20 Personen erscheinen, wird eine weitere Gruppe gebildet. Die Führungsdauer wird dadurch verkürzt.**

### Workshops

**Aufgrund der aktuellen Situation können zurzeit Workshops im Deutschen Glasmalerei-Museum nur eingeschränkt stattfinden. Zurzeit ist die maximale Teilnehmerzahl auf 6 Teilnehmer + Kursleitung in der Museumswerkstatt bzw. 15 Teilnehmer + Kursleitung in der Cafeteria-Ebene beschränkt. Mundschutz und ausreichend Abstand sind Pflicht. Kurzfristige Terminänderungen sind nicht auszuschließen.**

### Monatliches Museumsfrühstück

**Aufgrund der aktuellen Situation können nur maximal 15 Personen teilnehmen. Die Durchführbarkeit unter den gegebenen Sicherheitsvorschriften erfordert die Anpassung der Gebühr auf 20,- € pro Person sowie den Verzicht auf die Buffetform. Eintritt und anschließende Führung durch Dauer- und Sonderausstellung sind weiterhin inklusive. Mundschutz (ausgenommen beim Frühstück) und ausreichend Abstand sind Pflicht. Kurzfristige Terminänderungen sind nicht auszuschließen.**

**Wir bitten um Ihr Verständnis.**

### Vielen Dank

--  
**Sonntag, 4. Juli 2021, 11.30 Uhr  
Konzert  
Matinee mit dem FRITTENCHOR muss leider entfallen.  
Ein a cappella Chor-Konzert ist aufgrund der aktuellen Situation in den Räumlichkeiten des Museums nicht durchführbar. Der Frittenchor wird aller Voraussicht nach 2022 erneut ein Konzert im Museum geben. Weitere Informationen dazu werden zu gegebener Zeit bekanntgegeben.**

Donnerstag, 8. Juli 2021, 10 bis 12 Uhr

Sommerferien-Workshop für Kinder ab 10 Jahren

### Wie die Zeit vergeht ...

Wir gestalten eine schillernde Wanduhr aus einem Uhren-Rohling und bunten Glastücken – zum Selbstbehalten oder verschenken.  
Gebühr: 14,- € inkl. Material  
Anmeldung: telefonisch unter 02462/99170 oder per E-Mail an [info@glasmalerei-museum.de](mailto:info@glasmalerei-museum.de)

Samstag, 10. Juli 2021, um 11 bis 16.30 Uhr

Sommerferien-Workshop für Jugendliche und Erwachsene  
**Gespiegelte Durchblicke Durchblickte Spiegelungen**

In diesem Workshop geht es ums Fotografieren im und rund um das Glasmalerei-Museum herum. Die zahlreichen Kunstwerke, Skulpturen und Bilder aus Glas bieten hervorragende Möglichkeiten sich selbst, die anderen Teilnehmer oder auch die Werke selbst in Szene zu setzen. „Selfies mal anders“ oder „Hinter den Spiegeln“ soll das Motto sein. Das fantasievolle Spiel mit Reflexionen und Durchblicken im kreativen Wechsel inspiriert zu einzigartigen und spannenden Fotografien. Ob mit eigener Kamera oder auch mit dem Smartphone, unter fachkundiger Anleitung des erfahrenen Dozenten tauchen Sie ein in eine völlig neue und eigene Bilderwelt.

Bitte Verpflegung für eine kleine Pause und ein Speichermedium (z. B. USB-Stick) für die Mitnahme Ihrer Fotos mitbringen.

Gebühr: 65,- € inkl. Material  
Anmeldung unter Telefon: 02462/9917-0 oder per E-Mail an:



[info@glasmalerei-museum.de](mailto:info@glasmalerei-museum.de)

Dienstag, 13. Juli 2021, 10 Uhr  
Kunst, Kulinarisches & Festliches  
**Museumsfrühstück**

Verwöhnen Sie Ihren Gaumen im Museum! An Ihrem Platz erhält jede Person einen für sie vorbereiteten Frühstücksteller (Buffetform entfällt aufgrund der aktuellen Situation). Anschließend werden Sie fachkundig durch unsere aktuellen Ausstellungen geführt.

Gebühr: 20,- € pro Person für Eintritt, Frühstück und Führung  
Anmeldung unter Telefon: 02462/9917-0 oder per E-Mail an: [info@glasmalerei-museum.de](mailto:info@glasmalerei-museum.de)

Mittwoch, 14. Juli 2021, 10 bis 12 Uhr  
Sommerferien-Workshop für Kinder ab 5 bis 12 Jahre

### Es glitzert und funkelt

Hier lernen die Kinder, ihren eigenen Glasschmuck (Ketten, Ringe oder Armbänder) aus vielfarbigen und glitzernden Glasperlen und -steinen herzustellen.  
Gebühr: 7,- € zzgl. Material (ab 5,- €, je nach Verbrauch)

Anmeldung unter Telefon: 02462/9917-0 oder per E-Mail an: [info@glasmalerei-museum.de](mailto:info@glasmalerei-museum.de)

Donnerstag, 15. Juli 2021, 14.30 bis 16.30 Uhr

Sommerferien-Workshop für Kinder von 6 bis 10 Jahren

### Schillernde Unterwasserwelt

Wir kreieren in diesem Kurs mit buntem Glas, Farben und Leinwand eine schillernde Unterwasserwelt, in der Tiere und Pflanzen ein Eigenleben entwickeln.

Gebühr: 14,- € inkl. Material

Anmeldung: telefonisch unter 02462/99170 oder per E-Mail an [info@glasmalerei-museum.de](mailto:info@glasmalerei-museum.de)

Sonntag, 18. Juli 2021, 11.30 Uhr

Öffentliche Führung

### Das Museum im Überblick

Unter dem Titel „Das Museum im Überblick“ werden die Besucher von einer unserer Museumspädagoginnen fachkundig durchs Haus geführt.

Beginn: 11.30 Uhr, Gebühr: 2,- € zusätzlich zum Eintrittspreis. Größere Gruppen werden gebeten sich vorher anzumelden. Einzelpersonen müssen sich nicht anmelden. Bitte erkundigen Sie sich einige Tage vorher telefonisch, ob die Führung stattfindet.

Mittwoch, 21. Juli 2021, 10 bis 12 Uhr  
Sommerferien-Workshop für Kinder ab 5 bis 12 Jahren

### Da geht dir ein Licht auf

Aus einer opalweißen elektrischen Lampe und Glasstücken in deiner Lieblingsfarbe fertigst du dein eigenes Lichtkunstwerk.

Gebühr: 15,- € inkl. Material  
Anmeldung unter Telefon: 02462/9917-0 oder per E-Mail an: [info@glasmalerei-museum.de](mailto:info@glasmalerei-museum.de)

Freitag, 23. Juli 2021, 10 bis 12 Uhr  
Sommerferien-Workshop für Kinder ab 8 Jahren

### Ein Hauch von Orient ...

Tauche ein in die Welt von 1000 und einer Nacht und gestalte ein orientalisches Windlicht in wunderschönen Farben.

Gebühr: 14,- € inkl. Materialkosten  
Anmeldung unter Telefon: 02462/9917-0 oder per E-Mail an: [info@glasmalerei-museum.de](mailto:info@glasmalerei-museum.de)

Mittwoch, 28. Juli 2021, 10 bis 13 Uhr  
Sommerferien-Workshop für Kinder ab 7 Jahren

### Mosaik – ein Puzzle aus Glas?

In diesem Kurs können die Kinder aus einzelnen Glassteinen ihr eigenes Mosaik fertigen, entweder ein großes oder zwei kleine.

Gebühr: 10,- € Kursgebühr zzgl. 20,- € Materialkosten

Anmeldung unter Telefon: 02462/9917-0 oder per E-Mail an: [info@glasmalerei-museum.de](mailto:info@glasmalerei-museum.de)

**Hinweis: Dieser Workshop findet nur statt, wenn keine Maskenpflicht mehr besteht.**

## Neues aus der Bücherei St. Martinus Linnich

Die aktuelle Corona-Schutzverordnung NRW sowie das Bundesinfektionsschutzgesetz stufen Bibliotheken nicht als Kultureinrichtungen sondern als außerschulische Bildungsorte ein. Die Öffnung ist in Absprache mit den zuständigen Stellen vor Ort möglich. Für uns gilt daher aktuell: Seit dem 13.06.2021 haben wir auch wieder sonntags für Sie geöffnet. Wir freuen uns, Sie zu unseren

Öffnungszeiten von 11.00 Uhr bis 12.30 Uhr begrüßen zu dürfen. Sie dürfen wieder nach Herzenslust stöbern...

Es gelten die üblichen Abstands- und Hygieneregeln für den öffentlichen Raum inklusive der Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.

Bereits jetzt machen wir darauf aufmerksam, dass die Bücherei in den Sommerferien vom 01.08. bis

17.08.2021 einschließlich geschlossen ist.

Wir bitten unsere Leser und Leserinnen, auch weiterhin die allgemeinen Pressehinweise, Aushänge und unsere Homepage zu beachten, wo Neuigkeiten bzgl. der Bücherei zu erfahren sind.

**Bücherei St. Martinus, Kirchplatz 16, Linnich: Mittwoch von 15.00 bis 17.30 Uhr Freitag von 16.00 bis 18.00 Uhr Sonntag von**



**11.00 bis 12.30 Uhr**

[www.buecherei-linnich.de](http://www.buecherei-linnich.de)  
Tel. 02462/2009944

Du + Wir sind  
**Blutspende!**



**ACHTUNG!**  
BLUTSPENDE MIT  
TERMINRESERVIERUNG

**+** Deutsches  
Rotes  
Kreuz

DRK-Blutspendedienst West

Nächster Blutspende-Termin:



Foto: R. Reuters

**28. Juni & 05. Juli**  
**16:00 – 20:00 Uhr**  
**Linnich**

Kultur- & Begegnungsstätte – Place de Lesquin

Bitte bringen Sie ein gültiges Personaldokument mit Lichtbild zur Blutspende mit!

Infos und Termine rund um die Blutspende:  
0000 11940 11  
[www.blutspendedienst-west.de](http://www.blutspendedienst-west.de) | [Tel:069-2400000](mailto:Tel:069-2400000)

**+** Deutsches  
Rotes  
Kreuz

DRK-Blutspendedienst West

## Lang gehegter Wunsch der IG Ederener Runde in Erfüllung gegangen

Vor kurzem konnte sich die Interessengemeinschaft Ederener Runde einen lang gehegten Wunsch erfüllen: zur Pflege der Wege und Nebenanlagen des Rundwanderweges und der Streuobstwiesen steht uns nun ein Aufsitzmäher zur Verfügung.

Durch eine Spende der Kreissparkasse Düren und einem Preisgeld bei der Adventsverlosung der Aachener Bank wurde es uns

ermöglicht, einen Rasentraktor anzuschaffen. Bisher wurden die regelmäßigen Pflegearbeiten an den Nebenanlagen der Ederener Runde, wie z.B. im „Brüchelchen“ oder an den Streuobstwiesen, größtenteils mit einem Freischneider bewältigt. Dank des neuen Aufsitzmähers vereinfachen sich die zeitaufwendigen Arbeiten nun erheblich. Davon werden auch die Ederener Obstwiesenfreunde profitieren.

**10.–11. JULI**  
**SEI DABEI**

**WESTERNTURNIER**  
Für Western- und Freizeitreiter

**ZUSCHAUER SIND WILLKOMMEN!**

Pensionsstall Dunkelmann  
Mahrstraße 121 52441 Linnich

Für Essen & Trinken ist gesorgt!



**PENSIONSSTALL DUNKELMANN**

**Western Reiter Rheinland**

# Ausstellung „Licht Schatten Transparenz – Glasbilder und Glasskulpturen von Renato Santarossa“

Am Sonntag, 13. Juni, konnten erstmals nach langer Zeit wieder Besucher an einer Führung im Glasmalerei-Museum teilnehmen. Renato Santarossa führte höchst persönlich durch seine erlesenen Werke. Fasziniert von den Werken, Zeichnungen sowie dem ausgewählten Bildmaterial suchten die angemeldeten Besucher lange das Gespräch zum Künstler, der Werke aus zweiundfünfzig Jahren ausstellt. „Wir sind begeistert und werden die Präsentation ganz sicher häufiger aufsuchen“, verabschiedete sich eine Besucherin beeindruckt. Zuvor hatte der Künstler Weggefährten und Familie eingeladen. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Sicherheitsvorgaben wurde in einer Feierstunde das Lebenswerk des Künstlers gewürdigt. Landrat Wolfgang Spelthahn lobte das Engagement des Künstlers für das Deutsche Glasmalerei-Museum und betonte, dass es nicht selbstverständlich sei ein Museum auch

in Zeiten der Corona-bedingten Schließung zu unterstützen. Umso mehr freute er sich, dass eine Ausstellung wie diese nun auch für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden könne und die Kunst und die Kultur als wichtiger Bildungsauftrag an die verschiedenen Zielgruppen Unterstützung verdient haben.

Bürgermeisterin Schunck-Zenker hob den Einsatz aller für das Museum Tätigen in ihren verschiedenen Funktionen hervor und dankte für das große Engagement. Die Bedeutung von „Licht, Schatten und Transparenz“ in den bedeutenden Werken von Renato Santarossa verglich die Bürgermeisterin mit der Aussage Leo Tolstois, dass die Vielfalt und Schönheit des Lebens aus Schatten und Licht bestehen. Die Bewegung zwischen Beidem erlebe man in den Werken des Künstlers. Interessante Einblicke in sein künstlerisches Schaffen bot Renato Santarossa im Interview mit der



V.l.n.r.: Vorsitzende der Stiftung DGML/Bürgermeisterin Linnich Marion Schunck-Zenker, Landrat Kreis Düren Wolfgang Spelthahn, stellvert. Geschäftsführer DGML Jakob Waldhausen, Künstler Renato Santarossa, Geschäftsführer DGML Carlo Aretz, Museumsleiterin DGML Luzia Schlösser. Foto: Brigitte Lerho

Museumsleiterin Luzia Schlösser. Der Künstler erläuterte seine Herangehensweise, wenn er ein gläsernes Architekturprojekt oder auch eine Skulptur oder Installation erschafft. Immer steht das Gespräch mit dem Auftraggeber und seine Motivation, seine Vorstellungen, die Berücksichtigung des Umfeldes im Vordergrund, aber auch die Überlegung, wer das Werk betrachten wird. Häufig bieten die Werke Santarossas die Möglichkeit, sie von mehreren Seiten zu betrachten. Dabei entdeckten die Betrachter neue Lichtdimensionen, Schattenbildungen, Schnitt- und Ritztechniken, die Einblicke in neue Formdimensionen geben, aber auch schillernde Farbfacetten. Renato Santarossa bringt die Betrachter seiner Werke im wahrsten Sinne des Wortes in Bewegung. Will man sie erkunden, beginnt eine exklusive Entdeckungsreise. Nicht umsonst nannte man ihn in einer Fachzeitschrift: „Den Mozart

der Glaskunst“ und den „Virtuosen der Glastechnik“. Deutsches Glasmalerei-Museum Rurstraße 9 – 11 52441 Linnich Öffnungszeiten: dienstags bis sonntags 11 – 17 Uhr 02462/99170 info@glasmalerei-museum.de Deutsches Glasmalerei Museum Linnich

**Samstag, 4. September und Sonntag, 5. September 2021** Renato Santarossa wird zwischen 13.30 und 17 Uhr in der Sonderausstellung anwesend sein und freut sich auf Begegnung und Gespräch zu seinen Werken.

**Samstag, 18 September und Sonntag, 19. September 2021** Um 16.30 Uhr findet eine Finissage der Sonderausstellung statt mit anschließender Filmvorführung zur künstlerischen Arbeit von Renato Santarossa



Foto: DGML

## Müllsammelaktion des Kindergartens St. Peter Körrenzig - Profinos g GmbH in Kooperation mit der Initiative für Körrenzig e.V.

Rechtzeitig vor Beginn des langen Pfingstwochenendes nutzen die schlauen Füchse als Vorschulkinder das sonnige Wetter: Mit Frau Meyer und Anja Kleinen startete die Gruppe, bestückt mit Greifzangen, Handschuhen und Warnwesten, um die Straßen und Wege zu säubern. Eine Vielzahl von Zigarettenstummeln, Masken und Plastikteilen landeten in den Mülleimern, die von fleißigen kleinen Händen mit dem Bollerwagen durchs Dorf gezogen wurden. Kleine Pausen zwischendurch wa-

ren natürlich auch nötig: In diesen wurde die „richtige Müllabfuhr“ beobachtet; der Wildwechsel im Bereich Zum Lottenberg/ Am Wiemersberg/ Kofferener Gracht begutachtet und auf dem Weg zum Heiligenhäuschen die verbliebenen Wasserpfüten ausführlich mit den Gummistiefeln und Matschhosen getestet und durchlaufen. Am folgenden Tag wurde das Sammelergebnis mit Frau Meyer unter die Lupe genommen und der Müll getrennt.

Eine schöne Aktion, die wir gerne gemeinsam wiederholen werden!





## Der Toten gedacht

### Kränze auf Friedhöfen niedergelegt

Eigentlich hätte am Samstag, 29. Mai 2021, die traditionelle Bronk 2021 in Linnich begonnen. Nach dem Einböllern und Eröffnung der Festwiese hätten wir mit einem Trauerzug zum Ehrenfriedhof und Kranzniederlegung im feierlichen Rahmen der Toten, insbesondere der beiden Weltkriege, gedacht. Aufgrund der Corona-Pandemie musste die Bronk auch in diesem

Jahr abgesagt werden. Trotzdem haben die Vereinigten Schützengesellschaften Linnich traditionsgemäß der Toten in aller Stille gedacht und Kränze auf dem Ehrenfriedhof an der Phlippenhöhe niedergelegt.

Auch auf dem ehemaligen jüdischen Friedhof an der Schützengasse wurde wieder ein Kranz niedergelegt.

## Der Linnicher Marienaltar (von Manfred Molls)

Im Zusammenhang mit meinen Recherchen zum 500-jährigen Jubiläum der drei Antwerpener Flügelaltäre (Retabel) in der Linnicher Pfarrkirche St. Martinus im Jahre 2020, die in einer 15-teiligen Serie 2020/21 im Linfo veröffentlicht wurde, stieß ich immer wieder auf einen Marienaltar als eine Stiftung der Familie von Pallandt (Paland, Palant), nachfolgend Palant, die ihren Sitz u.a. auf Gut/Burg/Schloss Breitenbend hatte, gelegen am rechten Ufer der Rur vor den Toren der Stadt Linnich aus Richtung Körrenzig, und im Zusammenhang mit der Linnicher Geschichte von alters her eng verbunden war. Deshalb zu Beginn eine kurze Zusammenfassung der Familiengeschichte des Linnicher Palant Zweiges. Gisela Meyer schildert den Aufstieg der [auch in Linnich] beheimateten Adelsfamilie von Palant, im gleichnamigen Buch aus dem Jahr 2004 (Verlag Vandenhoeck & Ruprecht. ISBN 978-3-525-35852-8). Über einen Zeitraum von 200 Jahren beschreibt sie diese Familie in all ihren vielfältigen Facetten. So berichtet sie auch, „dass deren Stammvater Arnoldus seit Beginn des 14. Jahrhunderts auf sich aufmerksam machte. Eng verbunden mit den Jülicher Landesherren, zunächst Grafen, dann Herzöge, voll-



zog sich der Aufstieg dieser Familie vor allem über einen kontinuierlichen Ausbau des Besitzes, eine kluge Heiratspolitik sowie die Pflege guter Beziehungen zu den Jülich benachbarten Fürsten, wie den Herzögen von Brabant/Burgund, den Erzbischöfen von Köln und den Erzbischöfen von Trier.“ Als Stammvater derer von Palant

## Kunstaussstellung „Standpunkte“

### Künstler führen durch die Ausstellung

Die Künstler der Ausstellung „Standpunkte“ bieten am 27. Juni, dem letzten Tag der Kunstaussstellung in der Alten Kirche Körrenzig, zwei Führungen an. Um 16.00 Uhr startet die Führung „Archaische Handschriften in Objekt und Malerei“ mit Christiane Crewett-Bauser (Aachen). Um 17.00 Uhr beginnt Willi Arlt (Lindern) seine Führung „Archaische Handschriften in Skulptur“. Die Führungen dauern max. 45 Mi-

nuten, sodass sich anschließend die Möglichkeit zu Gesprächen mit den Künstlern bietet. Aufgrund Pandemie-bedingter Vorschriften können an jeder Führung max. 15 Personen teilnehmen. Eine Anmeldung ist erforderlich und kann per E-Mail unter standpunkte@altkirchekoerrenzig.de erfolgen. Weiterhin wird auf die in der Alten Kirche bestehende Maskenpflicht hingewiesen, außerdem erfolgt die Erfassung der Kontaktdaten.

## 14 Katzen suchen ein Zuhause

Aufgrund eines medizinischen Notfalls musste das Frauchen der Tiere ins Krankenhaus und kann die Miezen auch zukünftig zu ihrem großen Bedauern nicht mehr betreuen. Die Samtpfoten benötigen – am besten sofort – neue Dosenöffner, ggf. auch Katzenliebe Menschen, die sich als Pflegestelle bis zur Vermittlung zur Verfügung stellen. Es handelt sich, soweit wir wissen, um Wohnungskatzen, alle im Alter von ca. 4 Jahren und teilweise kastriert. Und alle sind schwarz. Unglücklicherweise ist ein Kennlernen der Tiere aufgrund der Umstände vorher nicht möglich. Wir suchen bevorzugt neue Wirkungsstätten für jeweils zwei Tiere, keine Einzelhaltung, ggf.

kann auch nur eine Katze zu einem netten Artgenossen dazu. Ein Tierarztbesuch und ggf. notwendige medizinische Leistungen sind ebenfalls erst nach Aufnahme bei unseren Kooperations-Tierärzten möglich. Die so entstehenden Kosten werden aber von uns übernommen. Die Tiere werden mit einem Schutzvertrag zu unseren üblichen Bedingungen vermittelt. Bitte helft uns! Wir können die Fellnasen nicht ihrem Schicksal überlassen! Kontakt: Irene Launer-Hill, 0157/76810046, irene.launer-hill@gmx.de oder Eva Volk, 0173/9423672, ev-samt@web.de SAMT e.V. Jülich www.s-a-m-t.de

seinen verschiedenen Diensten und Stellungen ab 1312 weiter ausbaute. Im Jahr 1327 wird er erstmals Arnoldus von Breitenbend genannt, was auch beweist, dass der älteste urkundlich nachweisbare Besitz der Familie nicht das Haus Palant (Eschweiler/Weisweiler), sondern das Gut Breitenbend bei Linnich war. Arnolds Sohn Karsilius ist der erste seiner Familie, der sich von Palant nennt. Neben Breitenbend hatte die Familie großen Besitz auch im Umfeld der näheren und weiteren Umgebung von Linnich. Dies alles aufzuzählen, würde diesen Rahmen sprengen. Fest steht, dass der Stammvater Arnold den Aufstieg der Jülicher Grafen/Herzöge fest im Auge hatte, sich sehr geschickt nah an sie heran positionierte und dadurch auch seinen vielen Nachfahren Reichtum, Einfluss und Macht sicherte. Hiervon hat auch Linnich erheblich profitiert. Die Palantsche Linie in all ihren weiten Verästelungen führt uns letztlich zu Werner (II) von Palant und Breitenbend (1375-1456), der in vierter Generation zu dieser Zeit alleiniger Besitzer sämtlicher Vermögensteile der Palants war sowie seiner Ehefrau Alveradis von Engelsdorf, unweit Aldenhoven, die ein erhebliches Vermögen mit in die Ehe brachte.

## Der Linnicher Marienaltar Fortsetzung von Seite 22

Dieses Ehepaar war neben vielen anderen Stiftungen und Schenkungen auch verantwortlich für die Stifter des Linnicher Marienaltars. Die Stiftungsurkunde vom 12. Juli 1429 liegt dem Verfasser vor. In ihr sind im Einzelnen die Gründe dargelegt, die die Stifter zur Schenkung des Altars veranlassten. Dabei tritt ihr eigenes und das Seelenheil ihrer Vorfahren eindeutig in den Vordergrund. Die „Koenigliche Jungfrauen Marien der Moder Christi“ soll hierbei besonders behilflich sein. Hierüber aber später mehr. Über den Künstler und das Entstehungsdatum werden noch heute kontroverseste Diskussionen

geführt. Einigermaßen gesichert scheint, dass der Bildhauer und Maler, ein begnadeter Künstler der Kölner Schule, im Umfeld des Kölner Meisters Wilhelm, zu finden ist. Zunächst legte die Wissenschaft die Entstehungszeit nahe dem Jahr 1425 fest.

### Eklatanter Widerspruch

Allerneueste Forschungen aus den Jahren 2019/2020 bestimmen die Entstehung des Kunstwerkes zwischen 1435/1440. Dies würde natürlich im eklatanten Widerspruch zu den Daten der Stiftungsurkunde stehen. Sie können erkennen, wie schwierig es für einen Laien ist, so

einem Streit von Kunsthistorikern zu folgen. Ich werde mich natürlich weiterhin bemühen. Aber für hier und heute habe ich beschlossen, diesen Aspekt nicht weiter zu verfolgen und das Entstehungsdatum vor dem Datum der o.g. Urkunde, um 1425, s.w.o., im Moment zu akzeptieren.

Der i.R. stehende Altar wurde für die Vorgänger Kirche der heutigen Pfarrkirche, der zweiten Pfarrkirche Linnichs, gestiftet. Sie hatte nach August Berns, Verlag Ouos, 1863, eine Länge von rund 21 m und eine Breite von rund 11,5 m. Sie war erheblich kleiner und hatte nach der gleichen Quelle bereits rund 600 Jahre vor Beginn des

Neubaus der heutigen Kirche, die im Jahre 1481 geweiht wurde und mehr als doppelt so groß ist als die Vorgängerkirche, Bestand.

Teile dieser alten Kirche hat man für die heutige dritte Kirche Linnichs mit verwendet. Die Beschreibung des Mittelteils des Marienaltars mit den beiden Flügeln, wie er sich heute darstellt, sowie den weiteren Fortgang werde ich in einer weiteren Folge besprechen (Foto 2020, mit Genehmigung von Dr. Stephan Kemperdick, Kustos für altniederländische und altdeutsche Malerei, Gemäldegalerie Staatliche Museen zu Berlin Preußischer Kulturbesitz).

(Wird fortgesetzt)

## JUGENDINFO

### Ferienprogramm Mobile Kinder- und Jugendarbeit Linnich

Ein Teil des Ferienprogramms der Jugendleiterin Varinja Wirtz steht fest. Den Kindern und Jugendlichen aus Linnich soll auch in diesem Jahr wieder freizeitpädagogische Angebote geboten werden.

Neben den normalen Öffnungszeiten der Kinder- und Jugendtreffs in Gereonsweiler, Welz, Ederen, Körrenzig und Kofferen werden folgende

Ausflüge und Aktivitäten angeboten.

06.07.2021: Ausflug zum Brückenkopfpark Jülich

10.07.2021: Ausflug zum Superfly Aachen

13.07.2021: Die Stromkästen in Linnich werden bemalt

15.07.2021: Die Stromkästen in Linnich werden bemalt

16.07.2021: Seidenmalkurs mit Patricia Eschweiler

19.07.2021: Ausflug zum Brückenkopfpark Jülich

22.07.2021: Ausflug zum Wildpark Gangel

20.07.2021: Ausflug zum Brückenkopfpark Jülich

02.08.2021: Ausflug zum Wildpark Gangel

10.08.2021: Stromkasten bemalen in Welz

12.08.2021: Stromkasten bemalen in

Ederen

13.08.2021: Seidenmalkurs mit Patricia Eschweiler

Ein negativer Corona-Schnelltest und die Eigenanreise sind Voraussetzung zur Teilnahme an den Ausflügen. Es werden noch mehr Ausflüge und Aktivitäten für die Ferien geplant. Weitere Infos gibt's auf der Facebookseite: Mobile Jugendarbeit Linnich.

### Bastelwerkstatt für Kinder ( 6 - 12 Jahre)

Ein offenes Angebot (kostenlos)

Deko

#### Termine:

Samstag, 14.08.21

Samstag, 11.09.21

Samstag, 16.10.21

Samstag, 13.11.21

Samstag, 11.12.21

#### Uhrzeit:

12:00 - 16:00 Uhr

#### Wo:

Gemeindehaus der evangelischen Kirchengemeinde Linnich Altermarkt 8

Das Angebot wird von Annette Egert durchgeführt

Ein Angebot der mobilen Kinder- und Jugendarbeit Linnich

Kontakt: Varinja Wirtz (Mobil: 01573 5621336)

Mail: Moja-linnich@ekir.de

Bitte vorher kurz bei Varinja Wirtz anmelden, damit die Materialien passend gekauft werden können.

Basteln

Malen

Kreativität

kleben

passend zur Jahreszeit

schneiden

und vieles mehr...

Ihr bestimmt den Inhalt!!





## Anmeldung zum Kindertrödel Stand

zum Kindertrödel am 19.09.2021 zur 12. Linnicher Kindermeile

Name: \_\_\_\_\_  
 Geb.: \_\_\_\_\_  
 Straße: \_\_\_\_\_  
 Ort: \_\_\_\_\_  
 Tel: \_\_\_\_\_

Erziehungsberechtigte\*r/ Ansprechpartner\*in:  
 Name: \_\_\_\_\_  
 Straße: \_\_\_\_\_  
 Ort: \_\_\_\_\_  
 Tel: \_\_\_\_\_

Hiermit tragen wir gemeinsam Sorge dafür, dass der zugewiesene Platz für den **Kindertrödel ordnungsgemäß hinterlassen wird!**

Teilnehmer\*in \_\_\_\_\_ Erziehungsberechtigte\*r \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: Stadt Linnich, Frau Deubgen, Zi. 108, Tel. 02462/9908-114

## Die Jugendbeauftragte informiert

### Die Nummer gegen Kummer



### Kinder und Jugendtelefon

- anonyme und vertrauliche Beratung zusätzlich unter der Rufnummer 116111
  - montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr
  - Samstags werden die Anrufe von den Teams „Jugendliche beraten Jugendliche“ angenommen
  - kostenfrei in ganz Deutschland über Festnetz und Handy
  - em@il-Beratung unter [www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)
- Das Kinder- und Jugendtelefon ist ein Angebot von Nummer gegen Kummer e.V. – Mitglied im Deutschen Kinderschutzbund [www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)

### Die Nummer gegen Kummer



### Elterntelefon

- anonyme und vertrauliche Beratung
- kostenfrei in ganz Deutschland über Festnetz und Handy
- Montag bis Freitag von 9 – 11 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 17 – 19 Uhr

Das Elterntelefon ist ein Angebot von Nummer gegen Kummer e.V. – Mitglied im Deutschen Kinderschutzbund [www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)



## Rat und Unterstützung für Jugendliche

Wen spreche ich an?	Wann und wo?	Wen spreche ich an?	Wann und wo?
<b>Cool im Konflikt</b> Projekt des Kreises Düren, der Schulen und der Polizei zur Gewaltprävention Polizeibezirksdienst Linnich Jürgen Schreiber  Die Polizei steht allen Schülerinnen und Schülern bei Fragen, Problemen und Anregungen zur Verfügung, so können Berührungspunkte abgebaut werden.	dienstags GAL: 09.15 bis 10.00 Uhr 11.10 bis 12.00 Uhr  Rheinische Förderschule Linnich: 13.30 bis 14.30 Uhr	<b>Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Linnich</b> Sabine Deubgen	montags- freitags 8.00 – 12.00 Uhr donnerstags 14.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung Rathaus, Zi. 108 Rurdorfer Str. 64 Telefon: 02462/9908-114 <a href="mailto:sdeubgen@linnich.de">sdeubgen@linnich.de</a>
<b>Jugendamt des Kreises Düren Jugendgerichtshilfe</b> Andreas Caspers	Düren, Bismarckstraße 16 Telefon: 02421/22-1305	<b>Jugendbeauftragte im Bistum Aachen</b> Eike Androsch	mittwochs 14.00 bis 18.00 Uhr Telefon: 02461 / 34078 Jülich, Stiftsherrenstraße 9
<b>Gemeinschaftshauptschule Linnich/GAL Sozialpädagogin</b> Christiane Rese	nach Vereinbarung Linnich, Bendenweg Telefon: 02462 / 9012122	<b>Grundschulverbund/ Kinderschutzbeauftragte</b> Sylvia Schmitz-Spix	nach Vereinbarung Linnich, Bendenweg 23 Telefon: 02462/901230
<b>Beratungsstelle für Frauen und Mädchen Frauen helfen Frauen e.V. Jülich</b>  <a href="http://www.frauenberatungsstelle-juelich.de">www.frauenberatungsstelle-juelich.de</a>	Offene Sprechzeiten: montags, dienstags und mittwochs: 10.00 – 12.00 Uhr donnerstags: 14.00 – 16.00 Uhr Jülich, Römerstraße 10 ganztägig nach Vereinbarung Telefon: 02461/58282 Mail: <a href="mailto:info@frauenberatungsstelle-juelich.de">info@frauenberatungsstelle-juelich.de</a>	<b>CAJ Aachen Christliche Arbeiterjugend</b>	Aachen, Martinstraße 6 Telefon: 0241/20328 zentral
<b>Erziehungsberatungsstelle Diakonisches Werk des Kirchenkreises Jülich</b> Jan Kappler	zu erreichen: donnerstags und freitags: 10.00 – 18.00 Uhr Linnich, Ewartsweg 35 Telefon: 02462/201186	<b>Lotsenstelle Jülich Sozialwerk Dürener Christen Beratungsstelle am Übergang Schule-Beruf</b> Stefan Theißen Manuela Watzl Nadja Zimmermann	Termine nach Vereinbarung Telefon: <b>02461-340 88 99</b> oder <a href="mailto:lotsenstelle@sozialwerk-dueren.de">lotsenstelle@sozialwerk-dueren.de</a> Jülich, Stiftsherrenstr. 19 Roncallihaus (3.Etage) oder nach Vereinbarung Telefon: 02461 – 3408899
<b>Jugendamt des Kreises Düren</b> Christine Peters 02461/98113012 Nadja Travagliante	mittwochs 8.30 bis 12.00 Uhr donnerstags 14.00 – 16.00 Uhr Stadtverwaltung Linnich, Rurdorfer Straße 64, Zimmer 015 Telefon: 02462 / 9908-590	<b>Jugendreferat des ev. Kirchenkreises Jülich</b>  Varinja Mijou Wirtz	Aachener Str. 13a 52428 Jülich Email: <a href="mailto:moja-linnich@kkrjuelich.de">moja-linnich@kkrjuelich.de</a> Telefon: 02461/9966-0 Mobil 0157/35621336 Fax 02461/9966-29  Mobile Jugendarbeit Alter Markt 8 52441 Linnich
<b>Schulsozialarbeit der Stadt Linnich</b> Harald Bleser	Mittwochs 7.30 -15.15 Uhr Freitags 7.30 – 13.15 Uhr  Und nach Vereinbarung 0163 39 908 21 02462 9908 311 <a href="mailto:hbleser@linnich.de">hbleser@linnich.de</a>		



## Christoph Göbbels Dachdeckermeister

Linner Weg 3 · 52441 Linnich  
 Tel./Fax: 0 24 62/20 22 79 · Mobil: 01 73/2 91 90 29  
 E-Mail: [info@christoph-goebbels.de](mailto:info@christoph-goebbels.de)

**Dachtechnik**

**Wandtechnik**

**Abdichtungstechnik**

**Meisterbetrieb**

**LENZEN  
BESTATTUNGEN**  
professionell · kompetent · individuell

Peter Lenzen  
 Bestattermeister  
 Rurdorfer Straße 44  
 52441 Linnich

[www.bestattungen-lenzen.de](http://www.bestattungen-lenzen.de)  
[info@bestattungen-lenzen.de](mailto:info@bestattungen-lenzen.de)

02462/8786